

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 83 (2016)

Artikel: Schreiber und Ausstattung, Auftraggeber und Donator : die Zürcher Handschrift und die Abschrift in Basel
Autor: Stähli, Marlis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schreiber und Ausstattung, Auftraggeber und Donator

Die Zürcher Handschrift und die Abschrift in Basel

Immer wieder wurde der Thalwiler Pfarrer Jodok (Jos) Oesenbry (1526–1592) nicht nur als Verfasser des Vogeljagdbuches von 1575–1577, sondern auch als Schreiber und als Illustrator der Handschrift bezeichnet. Dass dem nicht so ist, hat Hans Ulrich Bächtold in seinem Beitrag «Ein fine hand zû schriben. Glanz und Elend im Leben des Schönschreibers Israel Stäheli, † 1596» in der Festschrift zum siebzigsten Geburtstag des Zürcher Kunsthistorikers und Förderers der Bullinger-Briefausgabe, Rudolf Schnyder, eindrücklich dargestellt.¹ Es ist ihm gelungen, nicht nur das abenteuerliche Leben Israel Stähelis anschaulich zu schildern, sondern auch die Schwerpunkte seiner Tätigkeit als Schreiber für prominente Zürcher Gelehrte und Schriftsteller herauszuarbeiten. Bächtold ist die Identifizierung Stähelis als Schreiber des Vogeljagdbuchs zu verdanken, und ohne seinen Beitrag hätten die folgenden Ausführungen nicht geschrieben werden können.

Israel Stäheli, Pfarrhelfer und Schreiber

Israel Stäheli (um 1532–1596) konnte das Theologiestudium, das ihm die Herkunft und vor allem sein dominanter Vater Georg Stäheli, Diakon am Grossmünster in Zürich und Pfarrer in Zofingen, wohl mehr oder weniger aufgezwungen hatten, nur mit Ach und Krach zu Ende führen. Nach dem Studium hatte er lange Zeit Mühe, eine Pfarrstelle zu finden, und hielt sich als Lehrer der unteren Lateinschulklassen in Schaffhausen

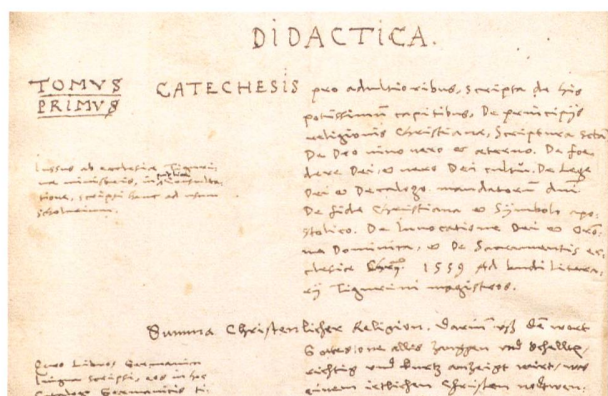


Abb. 1: Eigenhändiges Werkverzeichnis Heinrich Bullingers. Zürich, ZB, Ms. F 98, 25v

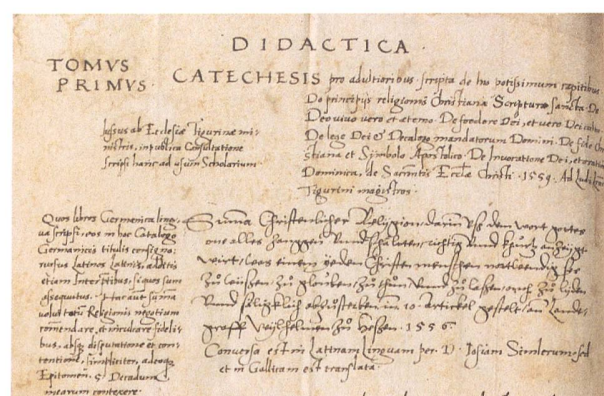


Abb. 2: Israel Stähelis Abschrift von Bullingers Werkverzeichnis. Zürich, ZB, Ms. L 87, 118v

über Wasser. Seine Tätigkeit als Vorschreiber in der Schule liess auf seine besondere Begabung aufmerksam werden, was später zu Schreibaufträgen führte. Nebenbei half Stäheli mit Predigten und Pfarrvertretungen aus. 1563 erlangte er endlich ein kirchliches Amt als Pfarrhelfer in Bülach. Doch dauerte es nicht lange, bis sich die Beschwerden wegen Trunkenheit, Streit und Schimpfereien, prekären Familienverhältnissen und Schulden häuften und er entlassen wurde. Auch mit seiner Ehefrau Dorothea, die selber durch einen unguten Lebenswandel auffiel, lag Stäheli in beständigem Streit. 1572, wenige Jahre vor dem Beginn der Schreibarbeiten am Vogeljagdbuch, reichte Stäheli eine Bittschrift ein, verwies auf seine Besserung und bat um ein kirchliches Amt. Der Wunsch blieb zwar unerfüllt, aber wenigstens wurde der Bittsteller wieder als Vorschreiber in den Zürcher Schuldienst aufgenommen. Diese Anstellung verhalf ihm zu einer bescheidenen Existenzgrundlage. Inzwischen war er mehr denn je auf ein regelmässiges Einkommen angewiesen, hatte er doch 1574 nicht nur seine Frau, sondern auch vier Kinder zu ernähren. Seine kalligraphischen Leistungen ermöglichten es ihm, den kargen Lohn aufzubessern, und brachten auch eine gewisse Anerkennung.²

Stähelis Schrift galt als besonders schön.³ Dank meisterlicher Übung gelang es ihm offensichtlich lange Zeit, die Regelmässigkeit der Schriftzüge beizubehalten, was ihm den Lebensunterhalt garantierte. Sowohl der Chronist Johannes Stumpf (1500–1577/78) als auch der Reformator Heinrich Bullinger (1504–1575) engagierten ihn für Reinschriften ihrer Werke. Stäheli konzentrierte sich nun ganz auf die Kalligraphie. Seiner Begabung verdankte er schliesslich auch den verdienstvollen Auftrag für das Vogeljagdbuch.⁴

Arbeiten für Bullinger, Stumpf und Oesenbry

Von Heinrich Bullinger wurde Stäheli für verschiedene Arbeiten herangezogen. An Reinschriften erwähnt Bächtold ein Manuskript für einen Vortrag vor dem Rat sowie ein Werkverzeichnis, das sowohl als Autograph Bullingers als auch als Abschrift Stähelis in der Zentralbibliothek Zürich liegt.⁵ Der Unterschied zwischen der Schrift des Reformators, die nicht immer leicht zu lesen ist, und der Schönschrift Stähelis ist eklatant. Wie Bullinger verwendet Stäheli für lateinische Überschriften die Capitalis quadrata, allerdings dank grosser Übung weitaus präziser (Abb. 1–2). Es zeigt sich, dass Stäheli sowohl die Humanistica für lateinische Texte als auch die Kurrentschrift für deutsche Texte beherrscht und gekonnt nebeneinander einsetzt.

An der Arbeitskopie von Bullingers umfangreicher Reformationgeschichte war Stäheli neben dem Dekan des Zürichseekapitels Rudolph Gwalther (1519–1586) und Bullingers Schwiegersohn Ludwig Lavater (1527–1586) als Schreiber beteiligt.⁶ Die Reinschrift bewältigte er später im Alleingang. Am Ende findet sich ein hübscher Vogel in Weinranke als Abschlussvignette (Abb. 3). Da Bullinger Stähelis Schönschrift als dritten und vierten Band seiner Tigurinerchronik anfügte und das Werk 1574 dem Grossmünsterstift überreichte, muss Stäheli unmittelbar vor oder parallel zum Vogeljagdbuch an diesem Auftrag gearbeitet haben.⁷ Durch den Vergleich von Bullingers Autograph mit der Abschrift Stähelis bietet Bächtold interessante Einblicke in die vor allem orthographisch, manchmal aber auch grammatikalisch oder stilistisch bedingten Abweichungen von der Vorlage. Mit solchen Differenzen ist in dieser Zeit allgemein zu rechnen, wie auch am Beispiel der heute in Basel aufbewahrten Abschrift



Abb. 3: Vogelvignette auf der letzten Seite von Bullingers Reformationsgeschichte in der Abschrift von Israel Stäheli. Zürich, ZB, Ms. Car. C 46



Abb. 4: Israel Stähelis Abschrift von Johannes Stumpfs Chronik. Zürich, ZB, Ms. A 98, S. 205 Eidgenosse in der Initiale, darunter Eintrag zum Rütli

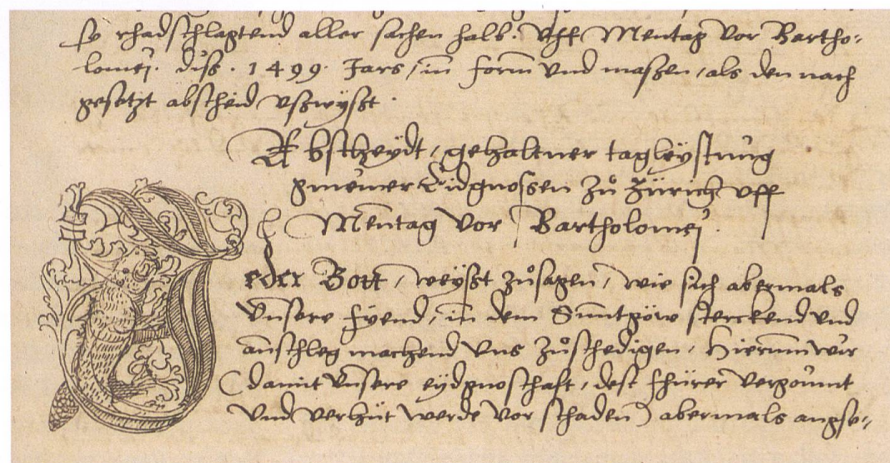


Abb. 5: Israel Stähelis Abschrift von Johannes Stumpfs Chronik. Zürich, ZB, Ms. A 98, S. 952 Initiale mit Biber

von Oesenbrys Vogeljagdbuch festzustellen ist. Dass Bullinger Stähelis Abschrift seinem eigenen Autograph als gleichwertig beordnete, ist Ausdruck seiner hohen Wertschätzung von dessen Schreibaarbeit. Entgegen den früheren Editoren, die Fehler, Änderungen und Auslassungen bemängelten, kommt Bächtold zum Schluss, Stähelis Abschrift der Reformationsgeschichte sei als integraler Bestandteil der Tigurinerchronik bei der Neuedition angemessen zu berücksichtigen.⁸

Für den Zürcher Chronisten Johannes Stumpf schrieb Stäheli die umfangreiche Geschichte der Eidgenossenschaft von 1057–1499 in gleichmässig schöner Schrift und mit teils aufwändigem Initialschmuck.⁹ Die Chronikabschrift ist, wenn auch in Etappen, durchwegs von Stähelis Hand. Für die Überschriften verwendete er teilweise dieselbe gotische Textualis wie im Vogeljagdbuch. Während die Initialen über weite Strecken nur vorgezeichnet oder flüchtig hingesezt sind, gibt es in einzelnen Teilen auch grössere Anfangsbuchstaben, die mit figürlichem Schmuck verziert sind (Abb. 4/5). So finden sich etwa S. 227 eine Trompete, S. 246 Trauben, S. 240 ein aus einer Schlange gebildetes A, S. 249 ein Drache, S. 760 das Wappen Waldmanns, S. 942 ein Pelikan, S. 949 eine Frau in Tracht und S. 952 ein Biber. S. 205 ist in die Initiale ein die Hand hebender Eidgenosse eingezeichnet, mit einem wenig späteren Hinweis auf das Rütli, gezeichnet mit W. S. Z[ürich?]. Da Stumpfs Autograph nach 1541 datiert wird und die Chronik der Eidgenossenschaft 1547/48 erschien,

handelt es sich bei der Abschrift um eine der frühen kalligraphischen Leistungen Stähelis.

Im Vogeljagdbuch werden Stumpfs Aussagen gelegentlich mit Beobachtungen Conrad Gessners konfrontiert. Wie aus dem Beitrag von Christoph Gasser hervorgeht, stehen die wenigen ausdrücklichen Zitate jedoch in keinem Verhältnis zu den zahlreichen Entlehnungen aus Gessners Werk.¹⁰ Das Vogeljagdbuch-Projekt Oesenbrys sowie seiner Förderer und Auftraggeber kann geradezu als bewusst intendierte Ergänzung zu Gessners Vogelbuch aus Sicht der Jagdpraxis oder, wie es im Titel heisst, der «Kunst Weydny» beziehungsweise der Jagdtechniken, der Kunst des Weidwerks im Bereich des Vogelfangs gesehen werden.

Als schönsten und nachhaltigsten Beitrag Stähelis bezeichnet Bächtold zu Recht das Vogeljagdbuch, das dieser wohl durch Vermittlung Oesenbrys schrieb. Es war seine letzte grössere Schreibaarbeit und zugleich eine kalligraphische Meisterleistung. Auch wenn Oesenbry die Handschrift entgegen Bernhard Milt und Ernst Baumeler weder selbst geschrieben noch bebildert hat, ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass die Illustrationen nach den detaillierten Anweisungen des Autors ausgeführt wurden.¹¹ Stähelis Verbundenheit mit Oesenbry zeigt sich darin, dass Autor und Schreiber sich gemeinsam zur Übergabe des Werks nach Wettingen begaben. Auf dem Heimweg kehrten sie in verschiedene Wirtshäuser ein, es kam zum Skandal und sie landeten im Zürcher Wellenbergturn, Stäheli

nicht zum ersten Mal. Für Stäheli hatte das Abenteuer allerdings schmerzliche Folgen:

«Und die Ungnade der Obrigkeit traf ihn, den kleinen Mitläufer, gleich mehrfach, denn nachdem er bereits im Januar vom Schuldienst suspendiert worden war, wurden ihm nun auch die Beiträge aus dem Studentenamt von 3 auf 2 Pfund pro Woche gekürzt. Man liess zwei Jahre verstreichen, bis er wieder in den Lateinschulen vorschreiben durfte. Dies tat er offenbar so erfolgreich, dass er es zu Ende 1581 wagen konnte, um die Ausrichtung des früheren Beitrages zu bitten – um die Kosten für Kind und Miete bezahlen zu können, wie er den Rechenherren seine schwierige Lage schilderte [...]. Es ist augenscheinlich, dass der schwache und unverbesserliche Israel Stäheli wiederum nicht gänzlich fallen gelassen, sondern erneut rehabilitiert und in den Schuldienst zurück genommen wurde.»¹²

Aufbau, Datierung und Zueignung des Vogeljagdbuchs

Das Vogeljagdbuch umfasst neben der Vorrede und dem Epilog drei Teile: den ersten, kürzesten mit den Vorbereitungsarbeiten (1v–10v), den zweiten Teil mit dem Fang einzelner Vögel (11r–34v) und den dritten, längsten Teil mit der Jagd auf edlere Vögel (35r–64r). Der Vortitel und das Titelblatt, * IIIr und * 1r, sind 1575 datiert, die Vorrede am 4. Weinmonat beziehungsweise Oktober 1575 (*7v, Abb. 24).¹³ Einige Seiten vor dem Schluss des dritten Teils heisst es dagegen mitten im Text unvermittelt: «Es ist nicht gar ein Jahr seit dem Ende oder Schluss dieses Vogelbuchs her, nämlich im Jahr 1576, um die Herbstzeit, da ich im Freiamt von Geschäften wegen im Kloster Kappel war [...]» (* 57v)¹⁴

Welche Teile des Vogelbuchs 1575 beendet waren, sagt Oesenbry nicht, möglicherweise die ersten beiden. Diese wären demnach als ein geschlossenes Ganzes zu sehen. Dafür spricht der Umstand, dass sie nicht klar voneinander getrennt sind, während der dritte Teil über einen eigenen Zwischentitel verfügt. Jedenfalls bestätigt Oesenbry mit seiner Bemerkung 57v, dass ein Buchabschnitt später hinzugefügt wurde. Es kann sich dabei um den ganzen dritten Teil des Werks mit den Ausführungen zur Jagd auf edlere Vögel handeln oder auch nur um die letzten Kapitel. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Leitsprüche zum Wappen Oesenbrys * 1v bereits auf alle drei Teile hinweisen, nicht nur auf die ersten beiden. Geht man davon aus, dass die Rückseite des Titelblattes zunächst leer war und das Wappen oder die Verse erst nachträglich hinzugefügt wurden, ergibt sich aus dieser Beobachtung jedoch kein Widerspruch.¹⁵

Auch wenn der Schreibprozess, der sich bis 1577 hinzog, in verschiedenen Etappen erfolgte, ist weder



im Schriftduktus noch in der Bebilderung (von den beiden abweichenden Vogeldarstellungen des Eichelhäfers * 20r und des Perdix * 50r abgesehen) ein Unterschied festzustellen. Der Epilog schliesst mit dem Verweis auf den kürzlich verstorbenen Hans Wilpert Zoller (1528–1577), Landvogt zu Wädenswil seit 1564 und Obervogt zu Horgen seit 1570 (64r).¹⁶ Da die Vorrede mit der Widmung auf den 4. Oktober 1575 datiert ist, das Werk aber gemäss Epilog erst nach dem Tod Hans Wilpert Zollers am 2. Mai 1577 abgeschlossen worden sein kann, nahmen die Schreibarbeiten zwei Jahre oder mehr in Anspruch. Auf wen Änderungen im Konzept oder die Erweiterung um den dritten Teil zurückgehen, ob auf Anregung des Förderers Hans Wilpert Zoller oder auf Wunsch des Auftraggebers, des Wettinger Abtes Christoph Silberysen, ist nicht ersichtlich. Oesenbrys eigenen Intentionen entsprachen sie wohl weniger, wie aus seinen Ausführungen im Zwischentitel 35r geschlossen werden kann.¹⁷

Das Vogeljagdbuch und sein Einband

Das Vogeljagdbuch ist ein reich bebildertes Werk in einem eleganten Ledereinband der Zeit (Abb. 6–7). Auf Holzdeckel wurde verzichtet, doch das Dekor ist im Stil noch mittelalterlich geprägt. Streicheisenlinien bilden ein hochrechteckiges Mittelfeld in doppelter Rahmung. In den äusseren Rahmen ist als Bordüre ein Rollenstempel gesetzt, die Ecken des Mittelfeldes auf dem Vorderdeckel sind durch einen Blütenstempel verziert, der – aneinandergesetzt und in vier Richtungen weisend – die Buchmitte betont. Das Gegenstück auf dem Rückdeckel wird durch einen kleinen Plattenstempel mit feiner Linienornamentik gebildet (Abb. 8). Der Buchrücken ist nicht verziert, er trägt im obersten Feld ein Papierschild mit dem Titel «[V]ogelb[uch]» in spätgotischer Textualis. Alle Stempel sind vergoldet, was dem Buch zusammen mit dem ornamental ver-

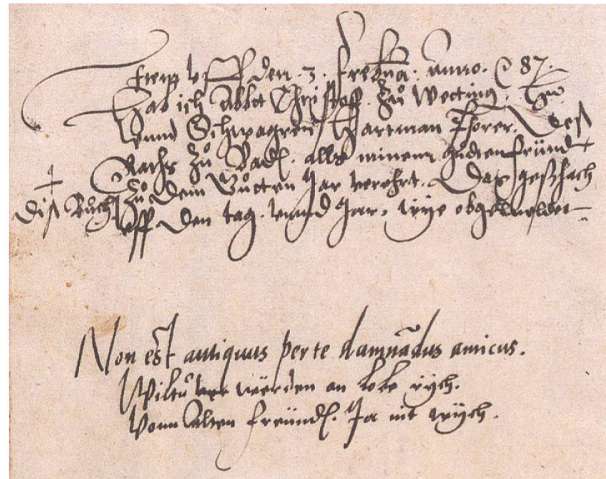


Abb. 6: Mit Stempeln verzierter Einband von Oesenbrys Vogeljagdbuch. Zürich, ZB, Ms. C 22

Abb. 7: Einbandstempelmotiv aus der Rolle auf Vorder- und Rückdeckel

Abb. 8: Plattenstempel auf dem Rückdeckel

Abb. 9: Schenkvermerk von Abt Silberysen *67v



zierten Goldschnitt und den Blattweisern aus schmalen, vergoldeten Lederstreifen, welche die einzelnen Teile des Werks bezeichnen, ein edles Gepräge gibt. Die Blattweiser markieren das Oesenbry-Wappen und die Widmung an Silberysen (*1v–*2r), den ersten, zweiten und dritten Teil sowie das Inhaltsverzeichnis (*1v, 11rv, 35rv, *65r, Abb. 29). Die Vergoldung ist heute nicht mehr gut zu erkennen. Bei den Blattweisern erfolgte sie jeweils nur auf der Seite, deren Inhalt hervorgehoben werden sollte. Die Verzierung des Goldschnitts erinnert an entsprechende Einbandstempelmotive. Sie besteht aus einem Band gegenständig aneinandergeordneter Herzen, mit einer Lilie im Innenfeld.

Der Rollenstempel stammt aus keiner der bekannten Zürcher Buchbinderwerkstätten.¹⁸ Er zeigt Motive aus dem Leben Christi, wie sie auf zahlreichen Rollen der Zeit vorkommen, wobei diejenigen des Vogeljagdbuchs nicht in der gewohnten Reihenfolge angeordnet sind: Verkündigung «FIAT MIHI», Auferstehung und Höllenfahrt «MORS ERO», Taufe durch Johannes «HIC EST FIL[IUS]», Kreuzigung «INRI – ECCE AGNU[M]». Auffallend ist bei der Auferstehung die Teufelsfratze, über die Christus hinwegschreitet.

In seinem Epilog schreibt Oesenbry, dass er «diß min vogelbüch inn diserem jëtzigem innpundt» (63r), das heisst in seinem jetzigen Einband, Silberysen übergeben will. Unklar bleibt, in wessen Auftrag der Einband hergestellt wurde. Sein repräsentativer Charakter lässt an Silberysen selbst denken, auf jeden Fall sollte der schön verzierte Einband sowohl dem Werk wie auch dem Beschenkten gerecht werden.

Schenkung an den Badener Ratsherrn Dorer 1587

Abt Silberysen gab das Vogeljagdbuch schon zehn Jahre nach Erhalt an seinen Schwager Hartmann Dorer weiter.²⁰ Auf der Rückseite des ersten Blattes nach

dem Inhaltsverzeichnis findet sich sein eigenhändiger Schenkvermerk: «Item auf den 3. Februar anno 1587 habe ich, Abt Christoph zu Wettingen, Herrn und Schwager Hartmann Thorer, des Rats zu Baden, als meinem guten Freund [am Rand: dieses Buch] zum Guten Jahr verehrt. Dies geschah auf Tag und Jahr wie oben gemeldet.» (*67v, Abb. 9)

Darunter setzte Silberysen ein lateinisch-deutsches Sprichwort, hinter dem sich wohl nicht nur eine allgemeine Maxime, sondern auch eine ganz persönliche Angelegenheit beziehungsweise ein Appell an alte Verbundenheit, eine dringliche Bitte um Erhalt der Freundschaft angesichts von Schwierigkeiten verbirgt: «Non est antiquus per te damnandus amicus / Wiltu werden an lobe rÿch / Vonn alten freunden ja nit wÿch» (Ein alter Freund ist durch dich nicht zu verdammen / Willst du an Lob werden reich / Von alten Freunden ja nicht weich).²¹

Von Abt Silberysen sind auch andere wertvolle Bücherschenkungen bekannt, zum Beispiel die prachtvolle Wettinger Bibelhandschrift MsWettF 11 aus dem 13. Jahrhundert, die er am 23. April 1596 seinem Nachfolger Abt Peter Schmid übergab. In der Einleitung zum Katalog der in der Kantonsbibliothek Aarau erhaltenen mittelalterlichen Handschriften aus dem Kloster Wettingen weisen Charlotte Bretscher und Rudolf Gamper darauf hin, dass Silberysen die Einrichtung kleiner privater Bibliotheken der Mönche unterstützte, den Aufbau der Konventsbibliothek gezielt vorantrieb und die Schule im Kloster förderte: «Silberysen setzte beträchtliche Mittel ein zur Anschaffung von Büchern. Er selbst besass vorwiegend Drucke des 16. Jahrhunderts, verschenkte aber Handschriften an Empfänger innerhalb und ausserhalb des Klosters.»²²

Auf diese Weise gelangte auch das Zürcher Vogeljagdbuch in privaten Besitz. Hartmann Dorer, Gerichts- und Ratsherr in Baden, Schwager von Abt Silberysen laut dessen eigenhändigem Eintrag *67v, starb 1604. 26 Jahre später befand sich das Vogeljagdbuch im Besitz

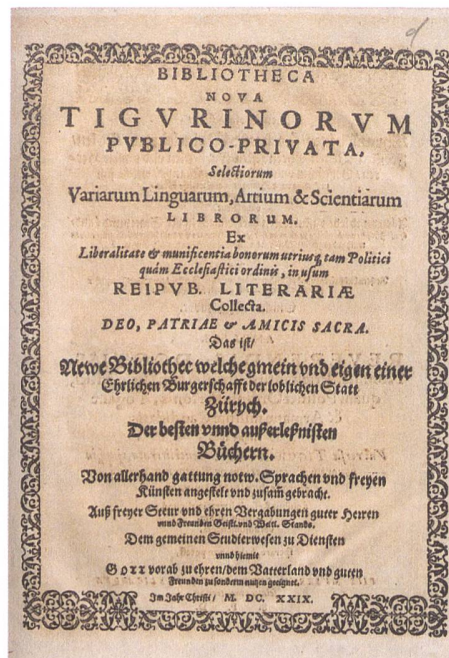
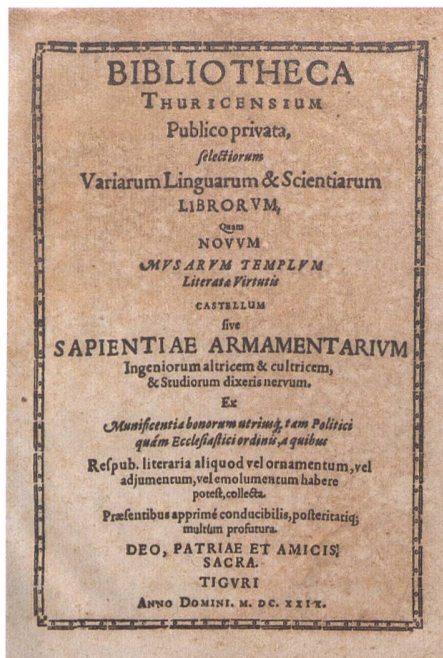


Abb. 10: Titelblatt der lateinischen Schrift Johann Heinrich Ulrichs zur Gründung der Zürcher Bibliothek. Zürich, ZB, Ms. B 89.1

Abb. 11: Titelblatt der lateinisch/deutschen Schrift Johann Heinrich Ulrichs. Zürich, ZB, Ms. B 89.2

Abb. 12: Titelblatt des Donationenbuchs der Zürcher Bibliothek von 1629. Zürich, ZB, Arch. St. 22

Abb. 13-14: Die Schenkung Johann Wilhelm Stapfers, Donationenbuch. Zürich, ZB, Arch. St. 22, S. 558-559

von Johann Wilhelm Stapfer (1597–1649), der * 2r auf dem unteren Seitenrand einen Schenkvermerk eintrug: «Joan[nes] Guilielmus Stapferus Novae Civium Bibliothecae d[omi]no d[edit] 13. Junij 1630». Eingeklebt ist * IVv jedoch nicht sein eigenes Wappenexlibris, sondern das grosse Wappen des Zürcher Junkergeschlechts der Stapfer. So ist denkbar, dass das Vogeljagdbuch schon früher in den Besitz der Familie Stapfer gelangt war. Vor der Schenkung an die Zürcher Bibliothek gehörte es demnach zu einer Adelsbibliothek.²³ Dies muss nicht verwundern, gehörten Naturkunde und Zoologie doch zu den Interessengebieten vornehmer Familien und nicht minder das Jagdschrifttum.²⁴

Johann Wilhelm Stapfer, Donator der Zürcher Bibliothek

Johann Wilhelm Stapfer wurde 1633 Landvogt zu Andelfingen, stand als Hauptmann in venezianischen Diensten und starb in Dalmatien. Er gehörte zu den ersten Donatoren der Bürgerbibliothek, denn die von ihm gestifteten Bücher und Objekte sind im Donationenbuch der Bürgerbibliothek Zürich unter dem 12. März 1629 verzeichnet und gehören damit zu den ersten, die der Bibliothek kurz nach ihrer Gründung überreicht wurden.²⁵

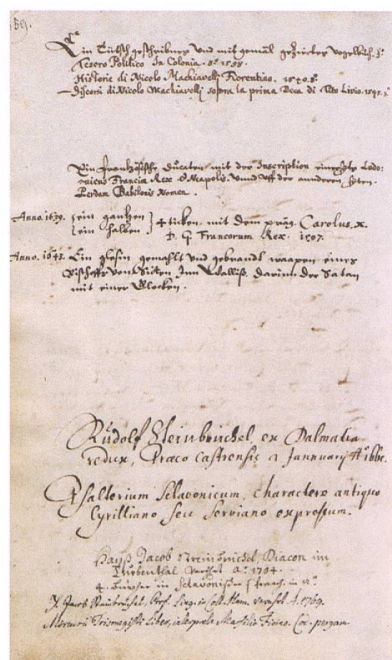
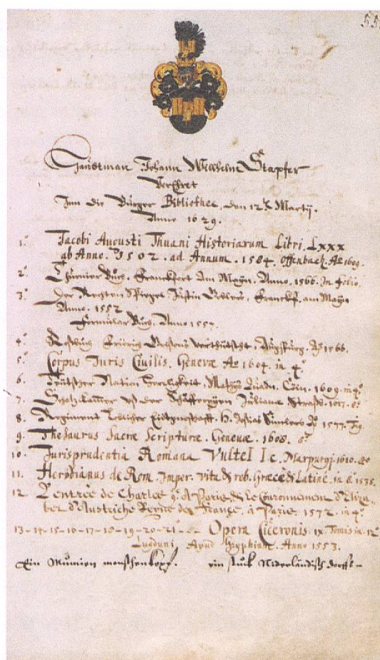
Deren Gründungsgeschichte geht auf ein Abendessen am 6. Februar 1629 zurück, zu dem sich der Grossmünster-Chorherr und Griechischprofessor Johann Heinrich Ulrich (1575–1630) mit vier jungen Zürchern und einem befreundeten Berner traf. Die Beteiligten hatten auf Studien- und Bildungsreisen unter anderem berühmte Bibliotheken in Italien, Frankreich und Eng-

land besucht. Die Gründung ist in zwei Schriften festgehalten: Die eine, für den engeren Kreis der Gründungsmitglieder bestimmte ist in Latein abgefasst, die andere richtet sich an die breitere Öffentlichkeit und enthält zusätzlich eine deutsche Übersetzung (Abb. 10–11).

Während das Titelblatt der zweisprachigen Version den Nutzen der Bibliothek für die «Res publica literaria» oder «das gemeine Studierwesen» kurz zusammenfasst, umschreibt die lateinische Schrift die Bedeutung der Bibliothek weit blumiger als (übersetzt) «neuen Musentempel literarischer Kraft, eine Burg oder Waffensammlung des Wissens, Ernährerin und Pflegestätte des Geistes, sozusagen den Nerv der Studien». Nach Anton Salomon Vögelin hatten die Bemühungen grossen Erfolg und führten zur Einrichtung der Bibliotheksgesellschaft oder Vorsteherschaft der Bibliothek, später Bibliotheks-Convent genannt, mit vier weiteren Mitgliedern, darunter auch Johann Wilhelm Stapfer.²⁶

Das gleichzeitig eingerichtete Donationenbuch hatte dabei den Zweck, Besucher und Bürger der Stadt zu Schenkungen zu animieren (Abb. 12). Sie konnten sich mit ihren Gaben, Büchern, Objekten oder Geldmitteln und mit ihren Wappen eintragen und sozusagen verewigen lassen – eine sehr effektive Verbindung von Bibliothekswesen, Heraldik und Sponsoring. Das Zürcher Donationenbuch ist von vornherein eingeteilt in Schenkungen von fremden Gönnern im ersten und Donationen von Zürchern im zweiten Teil. Eröffnet wird es mit dem Wappen und der Schenkung des Herzogs Henri de Rohan (1579–1739).²⁷

Die Liste der Stapfer'schen Schenkung vom 12. März 1629, über der das Stapfer-Wappen prangt (Abb. 13–14), umfasst sechzehn Drucke und eine Handschrift in insgesamt 27 Bänden: sechs Werke in lateinischer Spra-



che,²⁸ sechs Werke in deutscher Sprache (teils Übersetzungen) und ein französisches Werk: *L'entrée de Charles 9^e à Paris et le Couronnement d'Elizabet d'Austriche Regine de France*, 1572, von Simon Bouquet.²⁹

Als Nachtrag, und gemäss dem Schenkungsvermerk *2r im Vogeljabdbuch vom 13. Juni 1630 gut ein Jahr später, erscheint Oesenbrys Werk, wobei in der Liste eigens auf dessen deutsche Sprache hingewiesen wird: «Ein Tütsch geschribnes und mit gemäl geziertes Vogeljabdbuch. F[oli]o». Gleichzeitig übergab Stapfer der Stadtbibliothek drei Oktavbändchen in Italienisch, die *Istorie Fiorentine* und die *Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio* von Niccolò Machiavelli von 1540 beziehungsweise 1545 sowie den anonym erschienenen *Tesoro Politico* von 1598.³⁰

Stapfer bereicherte damit die Zürcher Bibliothek um zehn wertvolle Drucke des 16. Jahrhunderts und sechs Drucke des frühen 17. Jahrhunderts, überwiegend historische und juristische Standardwerke der Zeit. Das Vogeljabdbuch – die einzige Handschrift – schliesst sich an die auf bibliophilen Vorlieben oder bestimmten Gebrauchszwecken adeliger Besitzer beruhenden Drucke an, ebenso wie das Turnierbuch, die Pferdezucht oder auch die rhetorische Schatzkammer *uß der Schöffereyen Julianaee*. Die Ausgaben des 16. Jahrhunderts sind in Zürich, Basel, Augsburg, Frankfurt, Köln, Lyon und Paris erschienen; diejenigen des 17. Jahrhunderts wurden in Genf, Strassburg, Marburg, Offenbach und Köln gedruckt, was breit angelegte, weltoffene Sammelinteressen spiegelt.

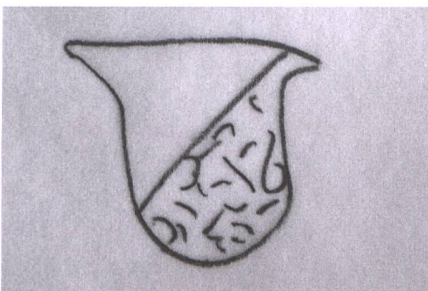
Aufgrund der detaillierten Angaben im Donationenbuch zu Erscheinungsorten und Jahren lassen sich die meisten Werke eruieren und zum Teil in der Zentralbibliothek nachweisen.³¹ Andere Titel sind vorhan-

den, weisen aber weder das Wappenexlibris noch einen Besitzeintrag oder Schenkvermerk Stapfers auf.³²

Ausser den Büchern übergab Stapfer nachträglich auch drei wertvolle Münzen.³³ 1643 schenkte er eine Glaswappenscheibe des Bischofs von Sitten mit dem Wahrzeichen des heiligen Theodul: «Ein glesin gemahlt und gebrandt waapen eines Bischoffs von Sitten Inn Walliſß darinn der Satan mit einer Glocken». Zu den merkwürdigeren Geschenken Stapfers gehören der Kopf einer Mumie («Ein Mumien menschenkopf») und ein Stück niederrheinischen Torfs («ein stuck Niederländisch Dorfft»), typische Objekte in Wunderkammern, wie sie in der Zeit durchaus auch zu einer Bibliothek gehörten.³⁴

Lagen, Folierung, Wasserzeichen

Das Vogeljabdbuch zählt 182 Seiten und ist ein Hochformat von 31,5–32 × 20,5–21 Zentimetern. Da es sehr eng gebunden ist, sind die einzelnen Lagen kaum auszumachen. Es scheint aber aus Lagen aufgebaut, die regelmässig aus vier ineinandergelegten Doppelblättern (Quaternionen) bestehen. Nur an zwei Stellen ist im Falz ein schmaler Papierstreifen zu sehen, einmal verklebt mit dem letzten der vorgebundenen Blätter (* IVv), das andere Mal zwischen dem ursprünglich leeren Blatt 35 und Blatt * 36, die beide wohl als Einzelblätter zu einem Doppelblatt zusammengefügt wurden.³⁵ Das eigentliche Werk wurde kurz nach der Niederschrift foliert, auf jeden Fall vor beziehungsweise gleichzeitig mit dem Inhaltsverzeichnis am Schluss, das sich auf die Folioangaben bezieht. Die Folierung (Blattzählung) setzt allerdings erst beim Textbeginn



(1r) ein und führt bis zum Textende (64r), ohne die vorgebundenen Blätter mit Vortitel und Wappen zu berücksichtigen. Die vorgebundenen Blätter wurden in neuester Zeit mit römischen Ziffern bezeichnet [I–IV]. Auch die folgende erste Lage mit Titel und Verfasserangabe in reicher Bordüre und der ausführlichen Vorrede ist ohne Foliiierung geblieben. Diese wurde wohl erst im 19./20. Jahrhundert hinzugefügt, und zwar wie der Haupttext in arabischen Zahlen. Zur besseren Unterscheidung vom Haupttext (1–64) sind diese Blätter mit *1–*8 aufgeführt. Auch die letzten Blätter mit dem Inhaltsverzeichnis (*65r–*66v), dem späteren Schenkvermerk Abt Silberysens (*67v) und zwölf weiteren, unbeschriebenen Blättern waren ursprünglich nicht foliiert. Am Schluss wurden drei vermutlich leere Blätter herausgeschnitten.

Stäheli verwendete Papier mit drei Varianten des Bärenwasserzeichens aus der Berner Papiermühle Zu Thal, die Jeronimus Halbysen aus Basel, der mit der Witwe des Berner Papiermühlenbesitzers Peyer verheiratet war, bis zu seinem Tod 1579 betrieb. Papier mit Bärenwasserzeichen war in Zürich verbreitet und wurde etwa auch von Zwingli verwendet. Die Bären im Vogeljagdbuch sind ähnlich der bei Lindt abgebildeten Nr. 45 (1565–1579 belegt, Abb. 15); diese bildet ein Paar mit Nr. 46. Für das zweite Bärenwasserzeichen kommt auch Nr. 42 (1561–1579 belegt) infrage, die zu der im Vogeljagdbuch nicht vorkommenden Nr. 41 gehört. Das dritte Wasserzeichen ist ähnlich Nr. 48 (1566 belegt). Vielfach findet sich ausserdem eine Variante des Zürcher Wappens aus der Papiermühle auf der Werd an der Limmat, die Christoph Froschauer II., Neffe des gleichnamigen Zürcher Druckers, 1562 von der Stadt als Lehen erhielt (Abb. 16). Es handelt sich um eine Variante zu den bei Briquet abgebildeten Wasserzeichen

Abb. 15–16: Wasserzeichen im Zürcher Vogeljagdbuch: Bär aus der Berner Papiermühle Zu Thal und Zürcher Wappen aus der Zürcher Papiermühle auf der Werd an der Limmat

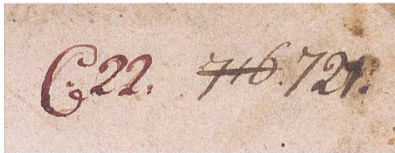
Abb. 17: Alte Signatur C 22 746 721 auf dem Vorsatzblatt

Abb. 18: «Hier verbleibt was vergeßenheit aufreibt.» Die Stadtbibliothek in der Wasserkirche 1687. Zürich, ZB, GS AZZ 17 Nr. 46

Nr. 873–881, am ähnlichsten Nr. 876 (1542–1578 belegt), allerdings im Gegensatz zum Zürcher Wappen im Vogeljagdbuch an einem Mitteldraht befestigt. Papier mit Wasserzeichen des Zürcher Wappens ist seit 1537 belegt und war nach Briquet mit der Zeit imstande, auswärtige Papiere zu verdrängen. Es kostete 12 Batzen pro Bogen und fast das Doppelte, nämlich 20 Batzen, wenn das Wappen von Löwen begleitet war, was hier nicht der Fall ist.³⁶

Standort und Signatur

Am Anfang bildet ein leeres Doppelblatt das in den Vorderdeckel geklebte Spiegel- und das Vorsatzblatt. Das Vorsatzblatt (1r) trägt die alte Signatur der Zürcher Stadtbibliothek: C 22 in roter und 721 in schwarzer Tinte, dazwischen durchgestrichen 716 (Abb. 17). Die Nummerierung in schwarzer Tinte geht auf den alten Katalog des Zunftmeisters und Sekretärs der Stadtbibliothek Johann Heinrich Waser (1663–1735) zurück, den dieser in der Zeit von 1729 bis 1735 anlegte. Nummer 721 findet sich unter den Handschriften im Anschluss an den «Appendix», der die wertvollen Codices «In dem Kastlein auf dem Undren Boden ohnweit der Haupt Thüren» erfasst. Der Eintrag S. 794 f. lautet: «Oesenbry Jodocij Pfarrherrn zu Tallweil, Kunst Weydny oder Vogelbuch in welchem gezeigt wird, auf was Art allerhand Arten Vögel können gefangen werden – mit schönen Figuren erläutert, A[nn]o 1575. Folio. Dedicirt dem Abt Silberysen zu Wettingen». Dem Bibliothekar war demnach klar, dass der Schwerpunkt des Werks nicht im Vogelkundlichen, sondern beim Vogelfang lag und dass auch die Illustrationen weniger der Vogeldarstellung dienen, vielmehr eine Anleitung sind und helfen, den Text nachzuvollziehen.



1794 wurden die Handschriften in der Zürcher Wasserkirche, wo die Bibliothek aufgestellt war (Abb. 17a), vom mittleren auf den oberen Boden versetzt, vom Oberbibliothekar Johann Scheuchzer (1738–1815) in Repositorien (A–E) eingeteilt und neu signiert. Dabei wurden die neuen, bis heute üblichen Signaturen in roter Tinte eingetragen (C 22) und die alten Waser'schen beibehalten (721). Scheuchzers Eintrag lautet: «Jodocus Oesenbry, Künstliches Vogelbuch, mit Fig[uren] 1575».³⁷

Wappen, Titelblätter und Figurentexte

Der Handschrift sind drei Blätter (II–IV) vorgeheftet. Das erste ist leer. Das zweite, der Vortitel von 1575 (* IIIr), ist mit dem ganzseitigen Wappen von Abt Christoph Silberysen zusammengeklebt, das prachtvoll koloriert auf blauem Grund die Rückseite bildet (* IIIv). Der Vortitel «Vogelbuch / Anno 1575» ist in roter Tinte und grosser Schrift über die ganze Titelseite geführt und mit gekonntem Fleuronné und schwungvoll verschlungenen Bändern in Rot und Blau verziert. Auf der Seite unten steht der Psalmvers «Initium sapientie timor Domini» (Ps. 111, 10, Der Anfang aller Weisheit liegt in der Ehrfurcht vor dem Herrn), ebenfalls in roter Tinte. Wie schon erwähnt, entspricht der Vortitel dem Beginn der Abschrift oder deren erster Etappe, die erst 1577 zum Abschluss kam.³⁸

Das Silberysen-Wappen ist medaillonförmig umfasst von einem Blattkranz mit Beeren, roten Zwingen und Quastenschnüren. Der Schild ist in vier Felder geteilt, zwei davon ihrerseits geteilt von Rot und Schwarz, zwei von Rot und Gold; in den Feldern oben rechts und unten links das Silberysen-Wappen, drei Goldringe (oben zwei auf Rot, unten einer auf Schwarz) mit Schmucksteinen; in den Feldern oben links und unten rechts das Wettinger Wappen, in Gold auf Wellen eine rot gekleidete gekrönte Me-

lusine, die beiden als Fische ausgebildeten Schwänze emporhaltend, rotes Schildhaupt mit goldenem Stern. Über dem Wappen Mitra mit durchgestecktem Krummstab und flatterndem Velum.³⁹ Die dem Wappen gegenüberliegende Seite ist leer, auf die Rückseite dieses dritten vorgehefteten Blattes ist ein Kupferstich mit Wappen geklebt (* IVv). Der Wappenschild in der Mitte zeigt einen Flechthag mit Steg (Stapfen), wiederholt über dem gekrönten Helm, umgeben von zehn kleineren Schilden mit Wappen verbundener Familien in den umfassenden Lorbeerzweigen (Stapfer, Meyer von Knonau, Byss, Stet von Rorschach?, Jörg von Zug, Roist, Stucki, Summerauer, Schad, von Cappel).⁴⁰

Das eigentliche Titelblatt des Werks (* *1r), mit ausführlichen Angaben zu Inhalt und Verfasser in Stähelis schöner Kurrentschrift, ist von einer reichen Bordüre mit Blattranken, Blüten und Früchten eingefasst. Die Bordüre wurde auf allen Seiten relativ stark beschnitten, wohl durch den Buchbinder, bevor er den Goldschnitt und den Einband herstellte. Die Schrift ist kunstvoll aufgebaut, indem sich die Zeilen in der Mitte bis auf die dritte Silbe eines Wortes sanduhrförmig zusammenziehen:

wachtlen, räbhü-
ner / Hasel-
hü-
ner Unnd an-
dere / derley edle gfü-

– um sich dann wieder auszubreiten und gegen den Schluss hin erneut zu verengen. Dies ist ein schönes Beispiel für das Zentrieren, das Bächtold lobend hervorhebt: «Die hohe Kunst des Zentrierens in der Handschrift, von Stäheli liebevoll gepflegt, hatte ihre Tücken, erforderte sie doch eine präzise berechnende Vorausschau.» Bächtold kann Stäheli allerdings in der Abschrift der Reformationgeschichte Bullingers einen missratenen «Ausgang zur Spitze» nachweisen.⁴¹ Wenn gegen Ende einer Schrift für die letzten unterzubringenden Zeilen zu wenig freier Raum auf der Seite zur Verfügung steht, bleibt nichts anderes übrig, als das

Schema der spitz zulaufenden Zeilen zu durchbrechen. Im Vogeljagdbuch ist jedoch kaum ein derartiges Missgeschick Stähelis zu beobachten.⁴²

Durch die Kombination von «Ausgang zur Spitze» und Zentrieren ergibt sich auf dem Titelblatt ein Figurentext, der von einem Dreieck in der oberen und einem Rhombus in der unteren Hälfte gebildet ist. Die üppigen, mit Trauben, Rosetten und Blüten verzierten Blattranken umrahmen einerseits das Textbild, dringen andererseits in die Leerräume der Schrift ein. Aus dem Zusammenspiel von Rankenverzierung und Schrift entsteht das Bild einer Vase. Die ersten fünf Zeilen und die Schlusszeile sind in grösserer, gotischer Schrift gehalten. Sie wird von Zeile zu Zeile etwas kleiner, und mit der sechsten Zeile setzt Stähelis Kurrentschrift ein. Die ersten zwei Zeilen und die Schlusszeile mit der Datierung sind in roter Tinte geschrieben.

Auf der Rückseite des reich verzierten Titelblattes steht das Wappen des Verfassers Oesenbry in prachtvoll kolorierter, der Bordüre des Titelblattes entsprechender Rahmenkartusche mit Rollwerk, Blättern, Blüten und Früchten. Dem Frauenkopf mit kunstvoller Ffrisur in der Mitte oben entspricht unten ein Käuzchen, das auf die Vogeljagd vorausweist – Oesenbry wird sich das Motiv eigens gewünscht haben (* 1v). Der Wappenschild ist geteilt von Gold und Schwarz, oben eine wachsende bärtige Figur in weissem Kleid und schwarzem Umhang, mit umgehängter Tasche und links geschultertem Stab, die Kopfbedeckung stirnseitig mit einer Jakobsmuschel an einem goldenen Band, in der rechten Hand ein Rosenkranz, auf dem gekrönten Stechhelm mit schwarzgoldener Helmdecke die Wappenfigur wiederholt.⁴³ Das Wappen erinnert an Darstellungen des heiligen Jodok, Patron der Pilger und Oesenbrys Namensheiliger.

Die Ausstattung der Handschrift mit seitengrossen Wappen in prachtvollen Farben zeigt die Bedeutung, die der Heraldik beigemessen wurde. Durch ihren repräsentativen Charakter liess sich der Wert des Werkes angemessen zum Ausdruck bringen, was gleichermassen in den Intentionen des Auftraggebers und des Verfassers lag.

Während die beiden Wappen von Abt Silberysen und dem späteren Besitzer Johann Wilhelm Stapfer erst nach der Fertigstellung auf vorgebundene Blätter geklebt wurden, gehört Oesenbrys Wappen zur ersten Lage und damit zur Originalausstattung der Handschrift. Es betont seine Herkunft aus einer alten Zürcher Familie. Auf dem einfachen roten Rahmen, der den Wappengrund einfasst, ist der Name des Verfassers in humanistischer Majuskel eingetragen: «IODOCVS OESENBRY TIGVRINUS» (Jodok Oesenbry aus Zürich). Über das Wappen setzte Oesenbry als Panier – heraldisch der Schlachtruf, der hier die Intentionen des Verfassers deutlich macht – in roter Tinte lateinische

Verse (übersetzt): «Weit entfernt von unserem Vogel-fang sei alle Trägheit / Diese Tätigkeit erfordert einen erfindungsreichen Geist [...]» (* 1v) Mit dem folgenden Hinweis auf die Fangtechniken mit Netzen, Leimruten, Fallstricken und Verstecken unter dichtem Laubgehölz werden hier die ersten beiden Teile des Werks zusammengefasst, wogegen der Spruch unter dem Wappen auf den dritten Teil vorausweist, der mit dem Lerenfang beginnt. Gleichzeitig macht Oesenbry darauf aufmerksam, dass er einen vierten Teil plant, ein Tierjagdbuch, wie er es in der Einleitung 1v ankündigt, über dessen Zustandekommen jedoch nichts bekannt ist.⁴⁴

Zierschriften und Humanistica

Der lateinischen Sprache entspricht die humanistische Minuskel, in der die Verse zum Oesenbry-Wappen (* 1v) geschrieben sind, und diese Schrift korrespondiert mit dem einfachen Rahmen nach spätrömischem beziehungsweise klassisch karolingischem Vorbild. Israel Stäheli zeigt hier, dass er in unterschiedlichen Schriften bewandert ist und neben den mittelalterlichen gotischen Schriften und der deutschen Kurrent auch die Gelehrtenschrift der Humanisten beherrscht. Die Humanistica setzt Stäheli für alles Lateinische ein, für das Motto auf dem Vortitel unten (* IIIr), für Hinweise auf Autoritäten am Seitenrand (* 3v «Xenophon» in schwarzer und * 5r «Cicero» in roter Tinte, Abb. 19), für latinisierte Personennamen (* 5v «Conrado Gessnero») sowie für die lateinischen Vogelnamen. Auch die Überschrift «Epilogus» (* 63r) und das «FINIS» am Schluss (64r, Abb. 20) sind in geübter Humanistica ausgeführt, ebenso die lateinische Inschrift «In mense Iulio» im Bild * 9v, der Satzsatz zum ersten Teil (* 10v) und «figura» in der Bildlegende 34r (Abb. 21); «Exordium» und «Epilogus» der Vorrede dagegen erscheinen in einer Mischschrift (* * 2r, * 7r). Auf die im Vergleich zu Bullinger viel präzisere Humanistica Stähelis wurde schon hingewiesen. Die Humanistenschrift ist leicht kenntlich am typischen, mit weit geschwungenem Bogen in der Unterlänge geformten g, das Stäheli als Vorbild für seine eigene Kurrentschrift gedient haben mag, die sich durch ihre auffallend rundgezogenen Schlaufen oder Kringel in Ober- und Unterlängen auszeichnet.⁴⁵

Auf der dem Wappen Oesenbrys gegenüberliegenden Seite * * 2r findet sich im oberen Teil die Widmung an Abt Christoph Silberysen, den Patronatsherrn der Thalwiler Kirche. Auf den ersten Blick ist sie im Spitz zulaufend, doch zeigt sich bei genauerem Hinsehen eine weitere Form figurierten Textes. Die Widmung ist aus zwei untereinander gesetzten gleichschenkligen Trapezen aufgebaut. Das obere verengt sich in zwölf Zeilen nach unten hin, während das untere mit den drei Schlusszeilen der Anrufung von Gottvater und Jesus

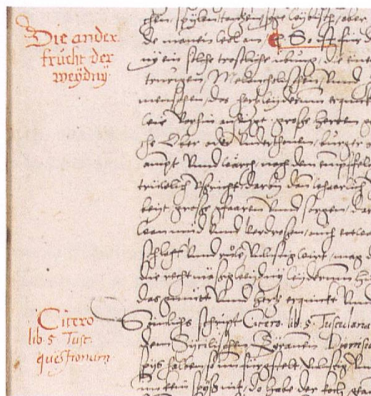


Abb. 19: Randtitel mit Paragraphen-
zeichen, unten Randvermerk zu Cicero
in Humanistica, *5r

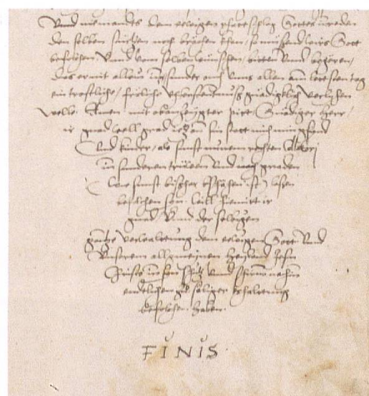


Abb. 20: Schluss des Vogeljagdbuchs
mit zwei untereinander gesetzten
Schriftblöcken in Trapezform und
«Finis» in Humanistica, 64r

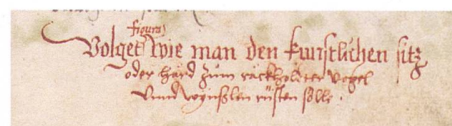


Abb. 21: Hinweis auf das folgende Bild
auf der Seite unten; die Ergänzung
von «figura» zeigt das typische g der
Humanistica, 34r

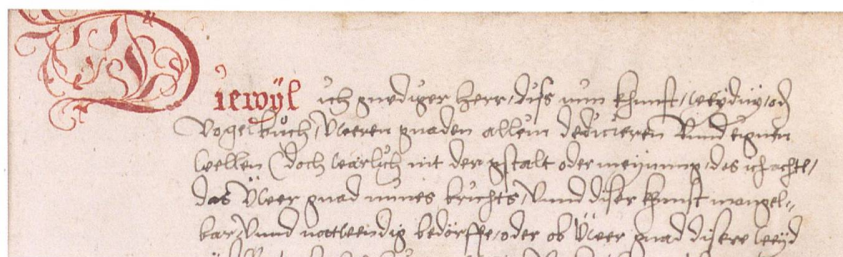


Abb. 22: Zierinitiale beim Textbeginn, 1r

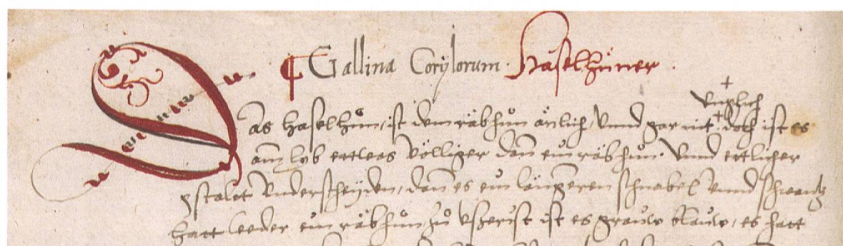


Abb. 23: Grössere Initiale zum Bericht
über die Haselhühner, 50v

Christus in etwa derselben Breite wie die fünfte Zeile des oberen Trapezes neu ansetzt. Die Schrift der Widmung ist wie beim Titel grösser und nicht in Kurrent, sondern in einer Zierminuskel oder Fraktur gehalten. Auffallend ist, dass Stäheli sich in den Überschriften an die mittelalterliche Tradition hält und neben dem üblichen langen *f* (s) gerne auch das aus der gotischen Textualis stammende *f* verwendet, das auf der Zeile stehen bleibt. Er bleibt in diesen Auszeichnungsschriften jedoch wesentlich steifer als in seiner flüssigen Kurrentschrift. Die beiden Buchstaben scheinen ihm einige Mühe bereitet zu haben und sind nicht ganz so perfekt in der Ausführung.

Initialen und Verzierungen

An die Widmung schliesst sich * 2r bis * 7v die Vorrede an. Beide sind durch eine grössere Initiale in Rot und Schwarz eingeleitet. Der Schreiber plante die Initialen von Anfang an ein und liess den dafür notwendigen Raum frei. Sowohl die prachtvollere Initiale

der Widmung als auch die kleinere der Vorrede sind sehr gekonnt in kunstvollen Linien geführt und mit feinem Blattwerk reich verziert, was ihnen eine kunstvolle Note verleiht. Neben den roten Initialen auf dem Vortitel (* IIIr), auf dem Titelblatt (* *1r), zu Beginn des ersten Teils (1r, Abb. 22), gelegentlich bei Randtiteln und -vermerken, Rubriken und Überschriften (vor allem im dritten Teil und ab 56v) sowie beim Index (* 65r, Abb. 29), die ebenfalls mit schwungvollen, feinen Zierlinien ausgeführt sind, bleiben dies jedoch die einzigen grösseren Schmuckinitialen im Vogeljagdbuch. Die Anfangsbuchstaben von wichtigen Textabschnitten setzte Stäheli in schwarzer Tinte. Sie wurden von ihm oder von einem Rubrikator nachträglich rot übermalt und im selben Stil mit kleinen Verzierungen und Ausläufern ausgestattet. Eine etwas auffallendere Initiale desselben Typs findet sich zum Bericht über die Haselhühner im dritten Teil (50v, Abb. 23). * 2r ist der «gmeyne alte spruch», der aufzeigt, wie wenig von einem fahrlässigen, schwermütigen oder verdrossenen Menschen zu erwarten ist,⁴⁶ durch eine zierliche orangefarbene Randleiste hervorgehoben:

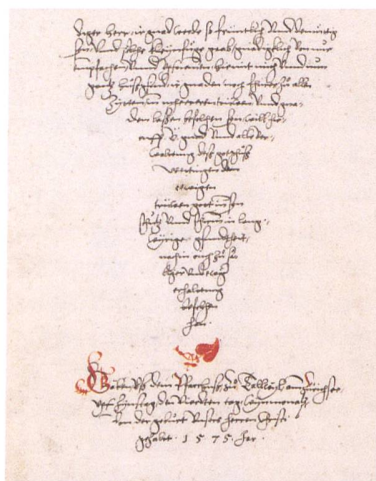


Abb. 24: Schluss der Vorrede in der Form eines herabhängenden Tropfens, *7v

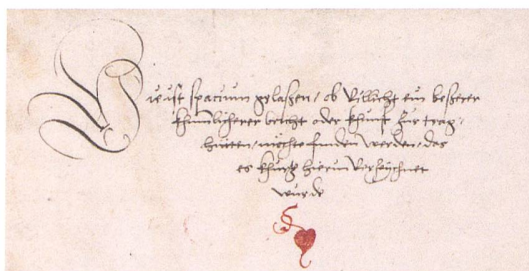


Abb. 25: Im Spitz schliessende Hinweiszeilen mit einem roten Herzblättchen, 7v

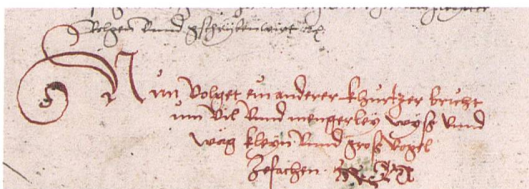


Abb. 26: Hinweiszeilen zu einem speziellen Bericht in Form eines ungleichseitigen Trapezes, mit feiner Verzierung als Zeilenfüllsel, 33r

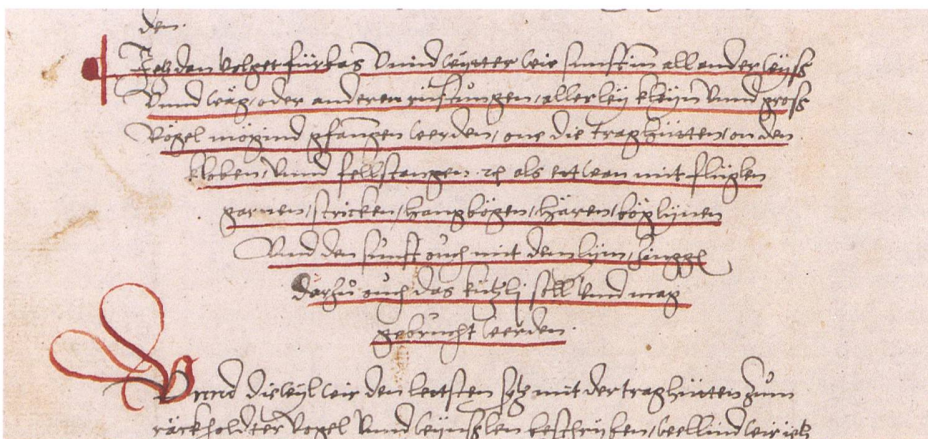


Abb. 27: Trapezförmige, rot unterstrichene Hinweiszeilen mit rotem Paragraphenzeichen zum Beginn eines neuen Abschnitts, 29v

«Ein Metzger, der ungern nach Tieren ausgeht
Ein Schmid, der ungern bei Eisen und Kohle steht
Ein Fischer, der das Wasser hasst
Ein Bote, der das Gehen bei Regen lässt
Ein Weidmann, den das Vogelfangen, Jagen, Beizen
stellen, Warten verdriess
Ein Müller, dem kein Wasser fliesst
Ein Bauer, der nicht arbeiten, sondern Herr will sein
Deren aller Gewinn und Genuss wird klein sein.»

Gliederung und Änderungen im Konzept

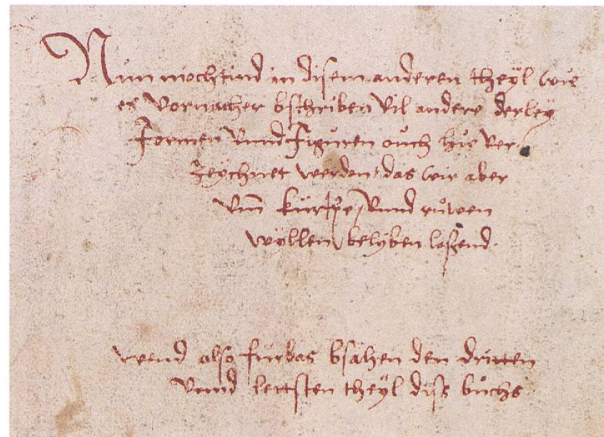
Die Gliederung der Handschrift ist nicht völlig einheitlich. Sie wirkt eher planlos und ist nicht auf Anhieb ersichtlich. *7v endet die Vorrede mit der Datierung «Dienstag 4. Tag Weinmonats 1575» (4. Oktober) als figurierter Textschluss in Form eines herabhängenden Tropfens (Abb. 24). Zwischen dem fünften und dem sechsten Stück des ersten Teils des Vogeljagdbuches findet sich 7v ein Hinweis über mehrere Zeilen, der im Spitz schliesst und besagt, dass hier bewusst mehrere Seiten nicht beschrieben werden, damit bei Gelegenheit ein weiterer Bericht zu den Traghütten

eingesetzt werden könne (Abb. 25). 7v–8v sind jedoch leer geblieben, weil der entsprechende Bericht, der vielleicht von jemand anderem als Oesenbry hätte verfasst werden sollen, nicht geliefert wurde oder nicht zugänglich war. An solchen Stellen lässt sich der Entstehungsprozess einer Handschrift aus nächster Nähe verfolgen.

29v sind vor den letzten drei Kapiteln des zweiten Teils mehrere sich nach und nach verengende Hinweiszeilen rot unterstrichen und mit einem Paragraphenzeichen versehen, um anzuzeigen, dass hier ein neuer Abschnitt beginnt, nämlich der Bericht zur Vogeljagd ohne Traghütten, Kloben und Fallstangen (Abb. 27). Auch 33r findet sich eine mehrzeilige Rubrik, diesmal in roter Tinte, die auf einen weiteren Bericht zur Jagd auf kleine und grosse Vögel hinweist (Abb. 26). Im Index dagegen sind diese beiden Abschnitte nicht eigens hervorgehoben.

Während der Übergang vom ersten zum zweiten Teil des Buches äusserlich kaum zu erkennen ist, wird der dritte Teil vom zweiten durch ein Blatt (35rv) deutlich getrennt, auf dessen Vor- und Rückseite sich lediglich Inhaltsangaben in roter Tinte finden. Auf der Rückseite ist im Falz ein schmaler Papierstreifen zu sehen; er

Abb. 28: Titelblatt zum dritten Teil, mit Hinweis auf den Abbruch des zweiten, 35r



zeigt, dass das Blatt der Lage als Einzelblatt hinzugefügt worden sein muss.

35r beginnt mit dem Hinweis auf «vil andere derley formen unnd figuren», die hier verzeichnet werden sollten (Abb. 28), was jedoch mit Rücksicht auf gebotene Kürze unterblieb: «Nun sollten in diesem zweiten Teil, wie vorausgehend beschrieben, auch hier noch viele andere derlei Formen und Figuren verzeichnet werden, was wir aber um Kürze und Innehaltens willen bleiben lassen.» Damit wird auf den zweiten Teil zurückverwiesen und dessen Abbruch kurz begründet. Der daruntergesetzte Hinweis fordert den Leser oder Betrachter dazu auf, sich nun dem dritten und letzten Teil des Buches zuzuwenden: «Wir wollen also fürbass den dritten und letzten Teil dieses Buches besehen.» Mit dem ersten Hinweis wird ein weiterer Abschnitt in Ergänzung zum zweiten Teil erwähnt, von welchem man dann jedoch während der Verfasser- und Schreibarbeit absah. Die Fortsetzung des zweiten Teils wurde abgebrochen, auf wessen Intervention auch immer – sei es, um das Ganze in absehbarer Zeit zu einem glücklichen Abschluss zu bringen, weil es zu lange liegenblieb oder auszufern drohte, oder vielleicht auch notgedrungen, um Kosten zu sparen.

Der Verzicht wird begründet mit «um kürzte und rüwen willen». Dies legt nahe, dass sich der Autor nicht von vornherein völlig über sein Vorhaben im Klaren war und das Konzept änderte. Wahrscheinlich gab es auch Diskussionen zwischen Auftraggeber oder Förderer, Verfasser oder Schreiber über Umfang und Inhalt des Werks. Was mit «rüwen» gemeint ist, lässt sich nur vermuten – am ehesten ein Innehalten, ein Verzicht auf Abschweifungen, eine bessere Übersichtlichkeit oder leichtere Nachvollziehbarkeit der Anlage des Buches. Jedenfalls wollte man die Sache auf sich beruhen lassen. Was Oesenbry an dieser Stelle wegliess, bleibt offen – ausgespart sind Falkenjagd (bis auf Assoziationen in den Illustrationen * 2r und * 62v) und Wasservögel. In welchem Zusammenhang mit der Zäsur der vorläufige Verzicht auf den geplanten

vierten Teil über Tierwelt und Tierjagd steht, ist ebenfalls unklar.⁴⁷

Mit dem dritten Teil beginnt inhaltlich ein völlig neuer Abschnitt, nämlich die Jagd auf edlere Vögel, die zu Beginn der Planungen wohl noch nicht im Zentrum des Interesses stand. * 35v umfasst die Titel zum dritten Teil des Vogeljagdbuchs und zu dessen erstem Kapitel. Beide Titel verengen sich nach unten; hübsche Herz- oder Kleeblättchen formen die Spitze und schliessen den Text ornamental ab, wie * 7v und 7v (Abb. 24/25). Angesichts dieses bis auf die Hinweise leeren Blattes 35 vor dem dritten Teil des Buches ist auffallend, dass der zweite Teil zwar wie der dritte durch einen Blattweiser markiert ist, aber ganz unvermittelt, das heisst ohne Leerseite mit Titel und auch ohne Überschrift * 11r beginnt. Er ist lediglich durch einen der auch sonst üblichen, eher unauffälligen Titel am Seitenrand bezeichnet, der erst im zweiten Durchgang eingetragen wurde. Zwar setzte Stäheli an den Schluss des ersten Teils * 10v den Hinweis in Latein und entsprechend humanistischer Schrift: «Hec hactenus de prima parte huius libri, sequitur iam altero folio pars secunda etc.» (So viel bis hierher zum ersten Teil dieses Buches, auf dem nächsten Blatt folgt Teil zwei). Dies ist jedoch leicht zu übersehen, da der Vermerk nicht durch rote Tinte hervorgehoben ist.

Offensichtlich gab es zu Anfang noch kein klares Konzept, wie die einzelnen Teile des Vogeljagdbuches voneinander zu trennen waren. Im Inhaltsverzeichnis (Abb. 29–31) ist auch der zweite Teil mit einer eigenen grossen Überschrift in roter Tinte versehen (* 65v). Somit wäre denkbar, dass im Text ursprünglich an der entsprechenden Stelle ebenfalls ein Titelblatt stand. Die Lagenzusammensetzung spricht allerdings gegen diese These. Es fehlt nicht nur kein Blatt in der regelmässigen Reihe der Quaternionen, sondern die wenig später erfolgte Follierung stimmt mit dem heutigen Bestand überein.

Eine Konzeptänderung ist auch im Layout zu beobachten: Die ersten beiden Teile sind sozusagen im

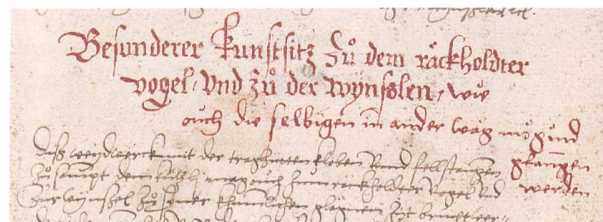
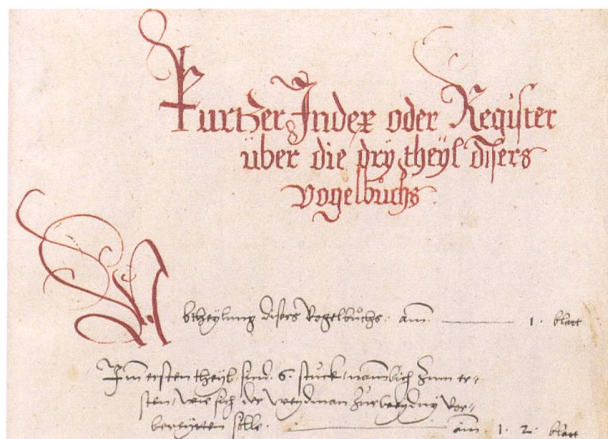
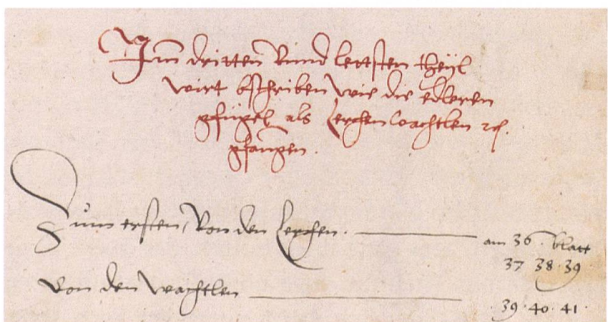
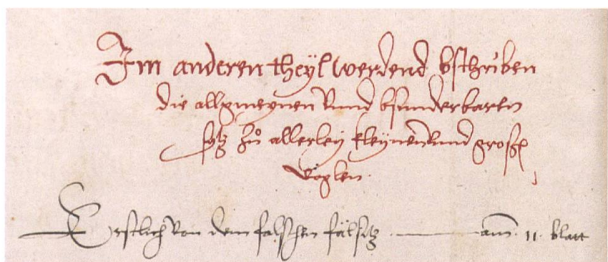


Abb. 29–31: Überschriften zu den drei Teilen im Register, *65r, *65v, *66r

Abb. 32: Knapp bemessener Raum und «misslungene» Überschrift, 28r



«Blocksatz» geschrieben, mit breiten Seitenrändern links und rechts. Im dritten Teil hingegen sind freie Ränder lediglich links zu sehen, während die Rectoseiten bis an den äussern Rand und die Versoseiten bis in den Falz beschrieben sind. Die Breite des Schriftraumes beträgt in den ersten beiden Teilen 12 Zentimeter (* 5v, 11r), im dritten Teil dagegen 15,5–16 Zentimeter (* 42r). Ein Grund für das neue Verfahren ist wohl in der Senkung der Papierkosten zu suchen.

Randtitel, Überschriften und Bildhinweise

Inkonsequenzen in der Gestaltung der Überschriften, Rand- und Bildtitel sowie Bildhinweise bestätigen die Unsicherheiten und unter Umständen mehrfachen Änderungen im Konzept. Stäheli schrieb zunächst den Text; für die Illustrationen liess er jeweils, wohl seiner Vorlage oder einem Entwurf folgend, Platz frei. Auf den ersten zwei Seiten sparte er auch Raum aus für das erste oder die ersten Wörter, die später in roter Tinte eingetragen wurden. Die Auszeichnungen erfolg-

ten nachträglich und in verschiedenen Arbeitsgängen, entweder durch Stäheli selber, durch den Verfasser Oesenbry oder durch einen beziehungsweise zwei weitere Rubrikatoren. Auffallend ist der Wechsel zwischen orangefarbener und roter Tinte. Am Anfang sind die Randtitel zum Text orange, die Bildüberschriften und Bildhinweise dagegen rot; * 20v – etwa in der Hälfte des zweiten Teils des Vogeljagdbuches – findet sich der letzte orange Randtitel. Ab da ist die Auszeichnung bis zum Schluss nur noch in roter Tinte ausgeführt.

Textüberschriften fehlen zunächst, sie erscheinen erst etwa in der Mitte des zweiten und im dritten Teil des Vogeljagdbuches. Da Stäheli häufig keinen Platz für Überschriften freihielt und die Illustrationen in der Regel den gesamten zur Verfügung stehenden leeren Raum nach allen Seitenrändern und auch zum Text hin ausnützen, mussten Randtitel nachträglich den Text gliedern. Wo Zeilen für Überschriften leergelassen wurden, ist der Raum so knapp bemessen, dass diese mitunter sehr gedrängt erscheinen oder über den Rand hinaus geschrieben werden mussten (* 23r, 26v, 28r, Abb. 32). Was * 5r oben wie eine Kapitelüberschrift in roter Tinte aussieht, ist ein Titel, der den Inhalt des darunterstehenden, zum vorausgehenden Text gehörigen Bildes anzeigt; unter dem Bild findet sich in oranger Tinte der Randtitel zum folgenden Text.

Die erste Textüberschrift, in derselben orangen Tinte wie die Randtitel, findet sich erst * 18r im vierten Kapitel des zweiten Teils. Sie gilt dem Häher. Die folgenden Überschriften und Randtitel ab * 22r sind in der gleichen roten Tinte wie die Bildhinweise eingetragen. Sie können deshalb leicht mit diesen verwechselt werden, und manchmal ist nicht leicht zu entscheiden, ob es sich um einen Hinweis zum Text oder um einen Bildtitel handelt.

Gelegentlich erscheinen Hinweise auf der einem Bild vorausgehenden Seite unter dem Schriftblock, nicht marginal, sondern zentriert und auf einer Seite

oder beidseitig von Zeile zu Zeile eingerückt (6v, 32r, 34r, Abb. 21, 38v). Dies ist der Fall, wenn ein ganz- oder fast ganzseitiges Bild folgt. Das Verfahren, Überschriften als Hinweise auf die dem Text oder Bild vorausgehende Seite unten zu setzen, steht noch in der mittelalterlichen Tradition, ist aber hier nicht konsequent eingehalten. Die ganzseitigen Bilder * 26r, 27v und 53r haben keine Bildlegenden. Sie verfügen lediglich über kurze und manchmal auch längere Hinweise, wie sie bei etwa einem Drittel der Bilder in roter Tinte direkt in die Illustrationen eingetragen wurden, um bestimmte Objekte näher zu bezeichnen oder die Darstellungen zu erläutern.

Bei ungefähr der Hälfte der Illustrationen fehlen Bildhinweise am Rand. Die Bildthemen erschliessen sich entweder durch Überschriften auf derselben Seite, durch Hinweise in den Bildern selbst oder durch Bildlegenden auf der Seite davor. * 22r und * 23r unten finden sich anstelle der fehlenden Legenden wenig spätere Einträge in roter Tinte und in flüchtigerer Schrift. Sie sprechen den Leser ebenfalls direkt an und machen auf nachfolgende Illustrationen aufmerksam. 25v rät ein weiterer Nachtrag in schwarzer Tinte: «bsich die folgenden figuren».

Randtitel sind bis knapp zur Mitte des zweiten Buches durchgehend gesetzt, brechen jedoch * 20v unvermittelt ab. Sie unterscheiden sich von den Bildhinweisen dadurch, dass sie nicht in roter, sondern in orangefarbener Tinte und nicht in Kurrent, sondern in einer Mischschrift geschrieben sind, die der gotischen Textualis nahesteht. Ein erster vereinzelter Randtitel in roter Tinte erscheint * 24r; er irritiert, weil er auf den ersten Blick mit einem Bildhinweis verwechselt werden könnte. Da hier für eine Überschrift kein Raum frei war, wurde der Titel am Rand ergänzt. Dies markiert nach dem Aussetzen der orangen Randtitel und dem vermehrten Einsatz von Überschriften eine Umbruchsituation und damit einhergehend eine auffallende Unsicherheit in der Gestaltung.

Erst im zweiten Kapitel des dritten Teils tauchen wieder Randtitel auf, doch sind sie nun nicht mehr in orangefarbener, sondern in roter Tinte wie die Überschriften gehalten. * 39r und * 42r stehen sie zusätzlich zu den lateinischen Überschriften am Rand; * 50r ersetzt der Titel am Rand die Überschrift, für die kein Platz mehr vorhanden war.

Da die Textgliederung trotz sichtbaren Bemühungen nicht eindeutig ist, wurden bei der Rubrizierung nachträglich Paragraphenzeichen rot übermalt oder eingesetzt, um neue Abschnitte zu markieren oder zu verdeutlichen. 49r hatte Stäheli wohl einen Kapitelanfang übersehen und ohne Absatz weitergeschrieben, sodass der Titel am Rand ergänzt und zusätzlich durch ein rotes Paragraphenzeichen markiert werden musste (Abb. 33). Diese Schwankungen im Einsatz von Rand-

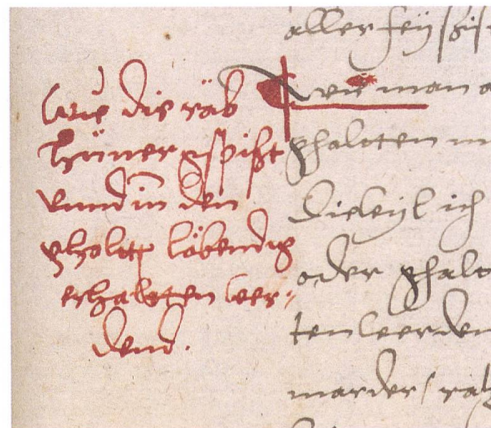


Abb. 33: Nachgetragener Randtitel und Paragraphenzeichen, 49r

titeln und Überschriften sind wiederum im Zusammenhang mit den Unklarheiten und Änderungen im Konzept während der Niederschrift zu sehen.

Falls Stäheli alle Zierschriften selber vorgenommen hat, verfügte er über ein ansehnliches Repertoire. Er muss die Handschrift in verschiedenen Durchgängen rubriziert beziehungsweise mit Titeln versehen haben. Es ist aber auch denkbar, dass ausser ihm weitere Rubrikatoren am Werk waren, vielleicht in Zusammenhang mit der Bildausstattung. Möglicherweise mussten ihm andere auch helfend und klärend unter die Arme greifen. Die Art, die Titel nicht in Form von Überschriften, sondern am Rand vor den einzelnen Teilen und Absätzen festzuhalten, erinnert wie die spitz zulaufenden Textschlüsse an den zeitgenössischen Buchdruck.

Stähelis Kurrentschrift

Stähelis Schrift ist sehr elegant, professionell, gekonnt und flüssig. Sie ist leicht kenntlich an den raumgreifenden, rundgeführten Schlaufen oder Bögen bei Ober- und Unterlängen von b, d, l und langem f beziehungsweise g, h und j, wobei das Schriftbild durch die auffallenden, zahlreichen runden Kringel geprägt wird. Bächtold weist auf den wesentlichen Unterschied in der Schriftpraxis der Frühneuzeit zum Buchdruck hin: «Während die Stempelschneider die Handschriftentypen des Mittelalters fast unverändert übernahmen und die Skriptorienästhetik sozusagen fugenlos ins Druckwesen überführten, folgten die Schreiber des 16. Jahrhunderts neueren Stilrichtungen. Sie entwickelten flüssige Kurrentschriften, die – in individuellen Ausgestaltungen – im Verlaufe des Jahrhunderts gemein wurden.» Als Vorbild nennt er die «neue italienische Kurrentschriftschule, vermittelt durch deutschsprachige Schreibmeister wie Johann Neudörffer d. Ä. in Nürnberg oder Urban Wyß in der Schweiz». Dass Stä-

helis Schriftkunst anerkannt war, hat Bächtold durch zeitgenössische Belege nachgewiesen. So erhielt der als Pfarrhelfer gescheiterte Kalligraph 1566 wieder eine Stelle im Schuldienst mit der Begründung, «dann er wol schriben kann». Stähelis Talent spielte zweifellos auch bei seiner 1581 erfolgten Rehabilitierung nach dem Skandal um die missglückte Übergabe des Vogeljagdbuchs eine wichtige Rolle.⁴⁸

Was das Layout betrifft, schaffte Stäheli es ausgezeichnet, die Zeilenenden auszugleichen, sodass die Seiten an Blocksatz im Buchdruck erinnern. Unregelmässigkeiten sind kaum festzustellen, Abschreibfehler oder Versehen kommen hier und da vor. Korrekturen führte Stäheli jedoch sehr unauffällig, mit feinen Streichungen aus. Auch die Zusätze und Ergänzungen am Rand sind jeweils so eingefügt, dass sie das Gesamtbild kaum stören. An drei Stellen hat Stäheli offenbar während des Abschreibens mindestens eine Zeile übersprungen und dann am Rand ergänzt (36v, * 41v und 48v). Ob er direkt nach dem Entwurf des Verfassers – wobei er vielleicht auch während des Schreibprozesses Autorenkorrekturen einzuarbeiten hatte – oder nach einer schon vorhandenen Vorlage arbeitete, muss offenbleiben. Auffallend sind jedenfalls mehrere Leerstellen im Text, die zeigen, dass der Schreiber Einzelnes nicht richtig entziffern konnte (13r unten, 24v oben, 27r oben, Abb. 34, 31v unten).

Text in geometrischen Formen

Wie schon erwähnt, liebte Stäheli die zur Spitze führende Anordnung der Zeilen ganz besonders, und auch die Trapezform lag ihm ausgesprochen. Figurierte Texte in Form von Objekten waren im Mittelalter und auch in der Barockzeit sehr beliebt. Ein schönes Beispiel ist die Titelseite * 1r mit der Vase (vgl. oben, S. 260). Sonst bevorzugte Stäheli abstrakte, geometrische Formen, die halfen, den Text zu gliedern. Sie finden sich vor allem bei Zwischentiteln und Hinweisen zum Inhalt. Die Trapezformen sind meist gleichschenkelig (52v, 64r), seltener asymmetrisch (33r, 35r, Abb. 27/28). Mitunter macht die Trapezform erst auf einen Zwischentitel oder ein Absatzende aufmerksam, die ansonsten kaum als solche erkennbar beziehungsweise leicht zu übersehen wären (17v, 27r und 52v). 52v sind die Hinweiszeilen mit dem Zwischentitel nicht vom übrigen Text abgesetzt, wodurch sie den Eindruck eines gewöhnlichen Textschlusses erwecken. Auch der Rubrikator erkannte die Stelle wohl nicht als Inhaltsangabe, denn die Zeilen sind nicht rot unterstrichen und weder das zugehörige Paragraphenzeichen noch der Anfangsbuchstabe haben eine rote Kolorierung erhalten.

Der Epilog zum Vogeljagdbuch endet 64r (Abb. 20) mit einer Zeilenverengung in Form von zweifach un-

tereinandergesetzten gleichschenkligen Trapezen. Auch Bildlegenden, Überschriften, kurze Hinweise und Randtitel sind in der Regel mit Zeileneinzügen links oder gelegentlich auch beidseits geschrieben. Nur selten geht die Zeilenverengung nicht auf, wie zum Beispiel 28r (Abb. 36): Hier reichte der Platz für die letzten Worte der roten Überschrift beziehungsweise für eine neue schmalere Zeile nicht aus, der Text musste bis an den Rand weitergeführt werden, und die Figur ist misslungen.⁴⁹ 33r dagegen wurde die Trapezform trotz mangelndem Text eingehalten, indem der leere Raum in der letzten Zeile durch einen kleinen Blütenzweig aufgefüllt wurde (Abb. 26). Solche ornamentale Zeilenfüllsel waren auch im Mittelalter sehr verbreitet.

Inhaltsverzeichnis und Nachträge

Die Unübersichtlichkeit war wohl schon Oesenbry oder Stäheli aufgefallen, jedenfalls wurde dem Text am Schluss ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beigegeben (*65r–*66v, Abb. 29–31). Dies ist für die damalige Zeit nicht selbstverständlich und betont den Fachbuchcharakter der reich bebilderten Handschrift. Bezeichnet ist das Inhaltsverzeichnis als «Index oder Register», was jedoch nicht ganz korrekt ist. Tatsächlich wird anhand des Inhaltsverzeichnisses der Textaufbau deutlicher, allerdings vor allem die Gliederung in die drei Teile, weniger die Unterteilung nach weiterführenden oder untergeordneten Abschnitten.

Hier und da gibt es Nachträge späterer Benutzer, aus der Zeit selbst * 58r, wo von der Grösse und Schwere des Auerhahns die Rede ist: «oder ein zimlicher oschen». Der Zusatz ist wohl als erstaunter Ausruf eines bewundernden Betrachters zu verstehen. * 43v findet sich am Rand die irrtümliche Korrektur «schmacken» eines weiteren Lesers; das Wort ist verblasst, vielleicht aufgrund eines Versuchs, es zu tilgen. Von den ebenfalls zeitgenössischen, flüchtigen Hinweisen auf Illustrationen am rechten Seitenrand war schon die Rede (22r, 23r, 25v, vgl. oben, S. 265). 27r sind etwas spätere Kritzeleien zu sehen, neben einer gut gelungenen, grau lavierten Katze mit Maus zwei unbeholfen gezeichnete Tiere (Abb. 34).

Handschriftliche Traditionen und Buchdruck

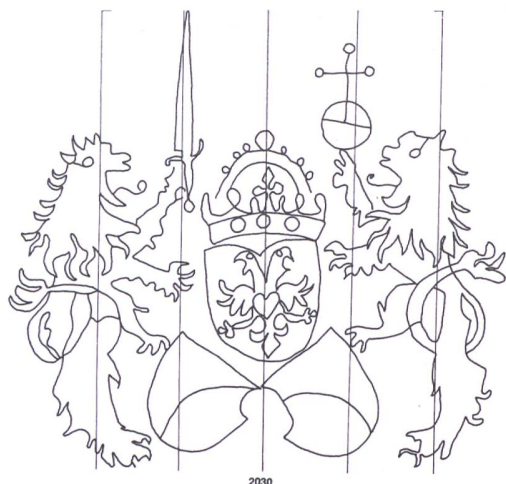
Im Wesentlichen hielt sich Stäheli an die aus dem Mittelalter geläufigen Traditionen – und vermutlich entsprach dies den Intentionen seiner Auftraggeber. Die Planung ist allerdings weniger stringent und die Ausführung sorgloser. Ähnliches ist bei mittelalterlichen Handschriften vor allem der späteren Zeit festzustellen. Die strikt eingehaltenen Gesetze, die das Layout des mittelalterlichen Buches bestimmten, waren offensichtlich nicht mehr so prägend und vielleicht auch nicht mehr allgemein bekannt. Verschiedene Elemente wurden aus dem Druckbereich übernommen. Es stellt sich dabei die Frage, welchen Sinn ein schön gestaltetes, ausgesprochen reich bebildertes Buch über hundert Jahre nach Einführung des Buchdrucks in handschriftlicher Ausführung hatte. War Oesenbrys Vogeljagdbuch nie für den Druck vorgesehen, oder waren die finanziellen Mittel dafür nicht aufzubringen? In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als sich der Buchdruck längst durchgesetzt hatte, war es offensichtlich immer noch kostengünstiger, ein wertvolles, reich ausgestattetes Geschenk in handschriftlicher Produktion herzustellen oder allenfalls in einer kleinen «Auflage» zu verbreiten. Bedingt durch die verschiedenen Arbeitsgänge und die höheren Druckauflagen waren kolorierte Holzschnitte viel aufwändiger und teurer. An Oesenbrys Text wäre sicher ein grösserer Leserkreis interessiert gewesen. Die in der Universitätsbibliothek Basel liegende spätere Abschrift weist immerhin auf eine gewisse Verbreitung des Textes hin. Beim Entscheid für die handschriftliche, illustrierte Form mag auch die Exklusivität eine Rolle gespielt haben. Eine Handschrift mit vielen Bildern eignete sich als Geschenk besonders gut. Es bleibt ein Desiderat der Forschung, den Stellenwert der fortgeführten handschriftlichen Produktion solcher zum Teil luxuriöser «Leseexemplare», «Privatausgaben» oder «Privatexemplare» zu bestimmen.

Rudolf Gamper zieht in seiner Untersuchung illustrierter Chroniken aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Schluss: «So wird klar, dass sich die repräsentativen Chronikreinschriften nicht an ein breites Publikum, sondern an die Elite richteten; an einen kleinen, über den privaten Rahmen hinausgehenden Leser- und Hörerkreis, der sich – wenn man einzelne Passagen vorlas – um das Buch aufstellte und die Bilder betrachten konnte. Die Chroniken waren als Richtschnur für das Verständnis der eigenen Geschichte innerhalb der Elite angelegt.» Das dem Vogeljagdbuch vorgebundene Titelblatt (IIIr) – laut Gamper eines der konstitutiven Elemente illustrierter Chronikreinschriften – zeigt, dass diese Form repräsentativer Handschriften auf andere Fachbereiche übertragen wurde und auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiterlebte.⁵⁰



Abb. 34: Flüchtige Randzeichnungen: Katze mit Maus und andere Tiere; Leerstelle im Text (Anfang 9. Zeile), 27r

Im ersten Abschnitt seines Beitrags betont Bächtold das Weiterleben der handschriftlichen Produktion neben der gedruckten Überlieferung: «Dennoch hatte die handschriftliche Multiplikation auch in der Medienlandschaft des 16. Jahrhunderts weiterhin ihre Nischen. Dort nämlich, wo sich der geringen Auflage wegen, also aus ökonomischen Gründen, eine Drucklegung nicht lohnte oder dort, wo der obrigkeitlich überwachte Druck umgangen werden sollte, d. h. aus ideologischen Gründen, wurde von Hand abgeschrieben. [...] Zum andern wurden Bullingers historische Schriften, insbesondere die «Eidgenössische Chronik» (1568) und die «Tigurinerchronik» (1573/74), die in Rücksicht auf den politisch-konfessionellen Konsens in der Eidgenossenschaft nicht gedruckt werden konnten, bis ins 18. Jahrhundert hinein in grosser Zahl abgeschrieben und fanden so europaweit Verbreitung. Neben der Druckpublikation wurden im Zürich der Bullingerzeit noch grosse Textmengen handschriftlich reproduziert.»⁵¹



Die Basler Abschrift aus dem 17. Jahrhundert

Über die Herkunft der Basler Handschrift mit der Signatur K II 6.1 ist nichts bekannt.⁵² Sowohl beim Zürcher als auch beim Basler Textzeugen handelt es sich um sorgfältige Reinschriften mit demselben Bildprogramm, das in der Basler Handschrift zwar angelegt, aber nur zum kleinen Teil ausgeführt ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Basler eine Abschrift der Zürcher Oesenbry-Handschrift ist oder ob sie auf eine andere, heute nicht mehr erhaltene Vorlage zurückgeht.

Die Untersuchung der Wasserzeichen ergab, dass das Papier nicht aus Basler Produktion, sondern aus der Zürcher Papiermühle auf dem Werd stammt. Die Handschrift weist zwei grosse Wappenwasserzeichen auf: im Zentrum ein Wappenschild mit Doppeladler, darüber eine Krone, darunter zwei schräg geteilte Zürcher Wappen, links und rechts aufrecht stehende Löwen, der eine mit Reichsapfel, der andere mit Schwert in der Hand. Das eine Wasserzeichen (fol. 59) ist identisch mit dem im Wasserzeichenfindbuch von Piccard zu den Raubtieren belegten Wappen mit Löwen Abteilung III Nr. 2030 von 1635 (Abb. 35), das andere eine Variante mit geringen Abweichungen von Nr. 2031 von 1630, die zu einer Gruppe von Wasserzeichen mit Zürcher Herkunft gehören. Auf dem zweiten Vorsatz- und auf dem Nachsatzblatt findet sich ein kleineres Wappen, im Schild ein aufrechter Löwe, darüber eine Krone, das Wappen signiert mit HB (bei Piccard nur wenige vergleichbare Wappen mit Krone, keines mit den Buchstaben HB).⁵³

Der Basler Textzeuge trägt kein Datum, ist aber nicht nur aufgrund der Wasserzeichen, sondern auch wegen der Schrift ins 17. Jahrhundert zu datieren. Dies zeigen die schwungvollen Verzierungen und Schnörkel

Abb. 35: Zürcher Wasserzeichen in der Basler Abschrift von Oesenbrys Vogeljagdbuch. Basel, UB, Ms. K II 6.1

bei grösseren Anfangsbuchstaben und in Schlusspartien sowie die langgezogenen, leicht geschwungenen und mit dicker Tinte verstärkten Anstriche, mit denen Buchstaben wie d, v oder w, häufig auch das grosse S und die in dickem Bogen unter die Zeile geführten grossen E geschrieben sind. Auch weist die Schrift die für die Zeit typischen Häkchen im Übergang von der oberen Rundung zum Schaft bei a und g durchgehend auf. Manchmal finden sich diese Häkchen und auch bei n und m – vor allem in Überschriften –, was bei der Zürcher Handschrift nicht der Fall ist. Auch wenn die Basler Handschrift wohl mindestens fünfzig Jahre nach der Zürcher geschrieben wurde, stehen sich die beiden von Text und Bildprogramm her sehr nahe (Abb. 36–43).

Orthographisch unterscheiden sie sich in Gross- und Kleinschreibung, Zusammen- oder Getrennschreibung und Interpunktion, was bei beiden jedoch ohnehin nicht einheitlich ist. In der Grossschreibung von Substantiven ist die Basler Handschrift fortgeschrittener als die Zürcher. Dies trifft auch auf den Sprachstand zu, indem in der späteren Handschrift Diphthongierung häufig ist, Umlaute meist abgeschwächt und die Formen dem Neuhochdeutschen näherstehen (pur > paur, schrybt > schreibt, bschriben > beschreiben, erlärnet > erlernnet, Rägen > Regen, han > haben, gen > gäben, geüpt > geübt, harb > hart, ouch > auch). Auffallend ist in der Basler Handschrift die häufige, typisch barocke Konsonantenverdoppelung (Vogell, wellichem).

Abgesehen von solchen sprachlichen und orthographischen Unterschieden zeigt der genauere Vergleich, dass die beiden Handschriften eng verwandt sind. Während die Illustrationen im Zürcher Oesenbry bis an die Seitenränder geführt und in kräftigen Deckfarben koloriert sind, wurde im Basler Exemplar bei der Niederschrift zunächst nur der Raum ausgespart, in den die vorgesehenen Illustrationen eingetragen werden sollten. Dabei finden sich solche Stellen durchgehend auf denselben Seiten, auf denen auch im Zürcher Oesenbry Illustrationen stehen. Sie wurden jedoch nur zum Teil eingetragen, denn es gibt lediglich fünfzehn Stiftzeichnungen im ersten Teil des Werks, von denen die ersten beiden in Federzeichnung nachgezogen und partiell laviert sind (2v, 3r). Der Kleidung der Figuren nach gehören auch diese später eingetragenen Zeichnungen ins 17. Jahrhundert, sie wurden wohl nicht lange nach der Niederschrift ausgeführt.⁵⁴ Mit den Illustrationen im Zürcher Oesenbry stimmen sie von der Gesamtkonzeption her gut überein, wobei sie im

Unterschied zu diesen in Rahmen gesetzt sind und in Figuren und Details teils auffallend abweichen.⁵⁵ So ist 2r der Hintergrund unterschiedlich gestaltet und die zwei Hunde sind anders ins Bild gesetzt; 3v ist die Szenerie mit drei Jägern auf zwei reduziert und der in der Zürcher Handschrift in der Luft hängende «Kutzen Kefi» in der Basler an einem Baum befestigt; die seitengrosse Darstellung zu Fallstange und Kloben mit Bergen im Hintergrund 7r ist in der Basler Handschrift in eine für das 17. Jahrhundert typische medaillonförmige Rahmenkartusche mit Rollwerk, zwei geflügelten Drachen und Eule, Trompeten und Maske gestellt; 10v geht die Sonne an anderer Stelle auf, 17v ist in der Basler Handschrift eine aufgehende Sonne mit flüchtigen Strichen skizziert, die in der Zürcher nicht erscheint; 20r gibt es in der Basler Handschrift keinen Entwurf zum Häher, der im Zürcher Oesenbry dem Vogelbuch Conrad Gessners entnommen ist.

Der Text ist nicht zeilengleich geschrieben, aber die Seiten entsprechen sich im Prinzip bis auf wenige Abweichungen. Die Basler Handschrift ist weder foliiert noch paginiert. Eine Bleistiftfoliierung der ersten und letzten Seiten wurde erst in neuester Zeit vorgenommen, wobei die Blattzählung derjenigen der Zürcher Handschrift entspricht. Die Vorrede ist also separat nummeriert, im Zürcher Original in arabischen (*1–*8), in der Basler Abschrift in römischen Zahlen (I–VIII); mit Textbeginn 1r setzt bei beiden die arabische Zählung ein. Da sich die Illustrationen beziehungsweise der im Basler Oesenbry dafür freigelassene Raum in beiden Manuskripten jeweils auf derselben Vorder- oder Rückseite eines Blattes befinden, halten sich die Seitenangaben im Folgenden an die Zürcher, gelten aber auch für die Basler Handschrift.

Ein Hauptunterschied besteht darin, dass die Basler Abschrift keine Rubrizierung, das heisst keine Überschriften, Randbemerkungen, Unterstreichungen oder Absatzzeichen in Rot, kennt und auch keine roten Verzierungen von Buchstaben. Für Auszeichnungsschriften, die in der Zürcher Handschrift noch nahe verwandt mit spätgotischen Formen sind, wird in der Basler eine Fraktur mit kursiven Elementen verwendet. Während Stäheli eine Kurrentschrift mit auffallenden, weit ausholenden Schlaufen und Bögen bei Ober- und Unterlängen schreibt, setzt der Basler Schreiber Kanzleischriften ein.

In der Basler Abschrift fehlen der Vortitel (IIIr) sowie die repräsentativen, prachtvoll kolorierten Wappenbildseiten des Auftraggebers Christoph Silbersen (IIIv) und des Verfassers Jodocus Oesenbry mit den lateinischen Versen (*1v), ausserdem die Schenkvermerke Stapfers und Silbersens (* *2r und *67v, Abb. 9). Die beiden Wappenseiten charakterisieren das Zürcher Manuskript als Originalhandschrift sowie als Autoren- und Widmungsexemplar. Übernommen sind

dagegen in der Basler Abschrift das Titelblatt (*1r beziehungsweise Ir, Abb. 36), allerdings ohne die farbenprächige Bordüre, ausserdem die gesamte Vorrede mit der Verfasserangabe und der Widmung an Abt Christoph Silbersen sowie der Einleitung zum Werk. Der Epilog erscheint erst nach dem Index.

Ob Verzierungen oder Hervorhebungen von Überschriften, Randtiteln, Bildhinweisen, Anfangsbuchstaben und anderem in roter Tinte noch geplant waren, ist unklar, die Rubrizierung fehlt durchgehend. Die Schrift ist professionell, fliegend und elegant, Überschriften und herausgehobene Texte sind grösser gehalten, und der Schmuck liegt in feinen Buchstabenverzierungen oder ausgreifenden, schwungvollen Zierlinien. Textanfänge und -enden sind ähnlich wie in der Zürcher Handschrift in einer Kombination von Trapez- und Dreiecksform gekonnt zur Spitze hin geführt, wobei die einzelnen Zeilen zentriert sind. 10v erscheinen der lateinische Satzsatz des ersten Teils und gleichzeitig der Hinweis auf den folgenden zweiten Teil in grösserer Schrift. Damit ist dieser deutlicher vom ersten abgehoben als in der Zürcher Handschrift.

Generell ist die Gliederung jedoch nicht wesentlich klarer. Überschriften – auch diejenigen zu den Illustrationen 5r und 15r – und Zwischentitel sind alle übernommen, mit Ausnahme der Überschrift 28r, die in der Basler Handschrift als Randtitel erscheint. Dies ist auffallend, weil hier in der Zürcher Handschrift mehrere Zeilen für eine Überschrift freigelassen sind. Umgekehrt erscheint der Hinweis am Rand zur Illustration 16r in der Basler Handschrift als Überschrift, und 26r gibt es eine Überschrift zur Bildseite, die in der Zürcher Handschrift nicht vorhanden ist. Dagegen fehlen die in der Zürcher Handschrift in einem zweiten Durchgang orange oder rot eingetragenen Randtitel und Hinweise zu den Bildern zunächst weitgehend, mit Ausnahme derjenigen in der Vorrede und 24r. Im dritten Teil sind die Hinweise zu den Illustrationen am Rand anfangs als Überschriften gesetzt, ab 42r bis zum Schluss stehen jedoch die bis dahin fehlenden Titel und Bildhinweise wieder auf den Seitenrändern. Die Hinweise in roter Tinte, die auf einer Seite unten auf eine nachfolgende Illustration verweisen, sind alle vorhanden, mit Ausnahme des später flüchtig eingetragenen Hinweises 25v.

In diesen Abweichungen ein Bemühen um grössere Übersichtlichkeit zu sehen, geht wahrscheinlich zu weit. Der Schreiber hatte wohl eher Probleme mit der

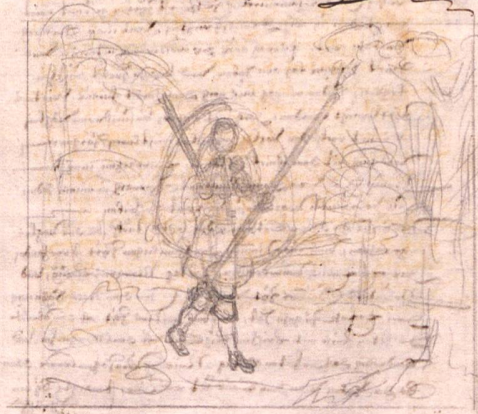
Abb. 36–43: Titelblatt und
Stiftzeichnungen aus der Basler
Handschrift des Vogeljagdbuchs.
Basel, UB, Ms K II 6.1, Titelblatt,
2r, 3v, 5r, 6r, 7r, 9v, 10v.

A drawing of a person sitting and playing a stringed instrument, possibly a lute or guitar, with a small building in the background.



A pencil sketch on aged, yellowed paper. On the right side, there is a tall, slender tree with a thick, gnarled trunk and sparse, dark foliage at the top. To the left of this tree, in the center of the page, is a smaller, more rounded tree or bush. At the base of the large tree on the right, a small, dark, indistinct figure is sketched, possibly representing a person or a small animal. The entire page is covered with faint, mirrored text from the reverse side, which is mostly illegible but appears to be a list or a series of entries. The drawing is done in light pencil strokes.

Ecce hanc de nris de prima pte huius libri sequitur
Jam altero folio pars secunda



nicht ganz klaren Gliederung seiner Vorlage und verfuhr selbst nicht konsequent. Interessant ist, dass die Zusätze und Korrekturen am Rand in der Basler Handschrift bis auf eine Ausnahme 9v direkt in den Text integriert sind. Offensichtlich wurde der Basler Text weder durch einen Rubrikator, der die Auszeichnungen mit roter Tinte einzutragen hatte, noch durch einen Lektor oder Korrektor abschliessend überarbeitet. Angesichts der schönen und nahezu fehlerfreien Arbeit war das wohl auch kaum nötig, denn Durchstreichungen oder Ergänzungen im Text oder am Rand gibt es nur vereinzelt. So bietet die Basler Handschrift den Text zwar vollständig, wurde aber nie zu Ende ausgeführt und blieb, was Buchschmuck und Illustrationen betrifft, unfertig.

Beim detaillierten Textvergleich zeigen sich in der Basler Handschrift im Wesentlichen Auslassungen, Umstellungen oder Ergänzungen, was an eine andere Vorlage denken lässt. Bei den Auslassungen, die am häufigsten vorkommen, handelt es sich jedoch meist um einzelne Wörter, die wohl in der Eile der Niederschrift übersehen oder die für überflüssig gehalten wurden: 52r «der hüeneren meer gfangen» statt «der hüeneren vil mee gfanngen», 62r «sÿ zaam» statt «sy gar zahm». Wünscht der Autor in der Zürcher Handschrift *2r «alles glück, heyl vnnd wollfart», so steht in der Basler Handschrift nur «Glückh und wolfahrt». Bei der Aufzählung von Vögeln *6r sind Nachträge am Rand in der Basler Handschrift nicht übernommen, oder sie stehen im Text in anderer Reihenfolge. Ob der Hinweis auf Stumpf 62r bewusst weggelassen wurde oder ob es sich ebenfalls um ein Versehen handelt, ist dagegen nicht klar: «früntlich vnnd göttig» statt «früntlich vnnd göttig wie Stumpfius schribt». Weniger häufig, aber doch auffallend sind Auslassungen bei den beliebten zwei- oder dreifachen Wortvariationen: 33r «welcher vffgsteckt» statt «welcher vffgricht vnnd vffgsteckt», 54v «gantz herrlich spysen glopt» statt «gantz herrlich vnnd fürtreffenlich zur spysen glopt».

Was nicht unverzichtbar ist, wird gern weggelassen, so steht 28v «gantz gsundt» statt «gantz gsund syn dem menschen», 40r «sonnders das männli» statt «innsunder das oder die mennli», 56r «ein faßan khunstlich gemahlet» statt «ein fasan khunstlich mit farben gemalet».

Es scheint sich um eine bewusste Vereinfachung oder Tendenz zur Kürze zu handeln, während die ebenfalls häufigen Wortumstellungen eher auf eine Freiheit oder Unabhängigkeit von der Vorlage in der Formulierung deuten: 47v «überzogen vnndt gspannen» statt «gespannt vnnd überzogen», 48v «Böglin vnnd stricken» statt «stricken vnnd böglinen». Ein deutlicher Verbesserungs- oder Präzisierungswille macht sich verschiedentlich bemerkbar: 9r «bis noch dem Herbst vnnd Winter» statt «biß nach dem herbst vnnd wÿtter», 48v «Ich für min Persohn» statt «ich für min

verston selbs». Dies gilt vor allem auch für die Ergänzungen: 44r «seinem hund wider zû ihm rüffen sag wincken» statt «synem hund wider zûhin wincken».

Auch grammatikalische Änderungen kommen vor, etwa Vertauschung von Subjekt und Objekt: 28v «wie man aber den räckholdter vogel mit dem kloben fache» wird in der Basler Abschrift zu «wie aber der Räckholder Vogel mit dem Kloben werde gfangen».

Wenn die Basler Abschrift korrigiert: 17r «seinnen khummlichen» statt «synen khumm, khummlichen», haben sich an anderen Stellen Fehler eingeschlichen: *7v «vff Zinstag den 14ten wÿnmoneths» statt «den vierden tag wÿnmonatz» – wie in der Zürcher Handschrift richtig, denn 1575 war der 4. und nicht der 14. Oktober ein Dienstag –, 35r «den dritten Theill dißes lettsten Büchs» statt «dritten vnnd lettsten theyl diß büchs». Während Stäheli das Latein beherrscht, unterlaufen dem Schreiber der Basler Handschrift Fehler, die auf völliges Unverständnis zurückzuführen sind: 16v «turdus viscinorus» statt «turdus viscivorus», 41r «sta sine nohi» statt «sta sine noli».

Mitunter gibt es Umformulierungen: 42r «werdend sy vnfruchtbar» wird zu «sy nit schleiffend [schlüpfen] sunders», 45r «ein gschütt oder ghütt» wird zu «ein ghütt oder zucht», und in Einzelfällen verändert sich dadurch der Sinn einer Aussage. So heisst es in der Zürcher Handschrift in der Vorrede *6v/*7r, der Autor habe das Werk «mitt synen figuren eygentlich maalen vnnd verzeychnen lassen», was bedeutet, dass Oesembry die Bilder in Auftrag gab, während die Basler Handschrift in diesem Punkt unbestimmter bleibt, indem hier steht, der Verfasser habe das Buch «mitt seinen figuren eygentlich maalen vnnd verzeichnen wollen».

Eine gewisse Freiheit und geringfügige Variationen beim Abschreiben eines Textes dürfen in der Zeit vorausgesetzt werden, auch wenn es den Werktitel betrifft: *6v «Weÿdnÿ oder Vogell büch» statt «vogel oder weÿdnÿ buch»; in der Tat überwiegt der Aspekt der Jagd denjenigen der Vogelkunde. Sind längere Passagen weggefallen, was vorkommt, liegt es nahe, dass der Kopist sich in den Zeilen geirrt und eine oder mehrere übersprungen hat. Der Vergleich der Zürcher und der Basler Handschrift bestätigt die eingangs erwähnten Beobachtungen, die Bächtold zu Stähelis Abschrift von Bullingers Reformationsgeschichte macht, wobei er das abwertende Urteil der Editoren des 19. Jahrhunderts aufgrund von solchen Abweichungen nicht gelten lässt.⁵⁶

Die gelegentlichen Kürzungen, Verbesserungen und inhaltlichen Präzisierungen zeigen aber, dass der Schreiber nicht nur mechanisch abschreibt, sondern mitdenkt, den Text nach seinen eigenen sprachlichen Gewohnheiten prägt und mitunter auch redigiert.

Insgesamt ist die Nähe zum Text jedoch ganz offensichtlich, und die Abweichungen sind nicht so be-

deutend, dass man daraus zwingend auf eine andere Vorlage oder Überlieferung schliessen müsste. Es fragt sich hingegen, wozu oder für wen die Basler Abschrift so viel später vorgenommen wurde, als die beteiligten Personen schon lange verstorben waren, ohne Veränderungen am Text und ohne Aktualisierungen. Denkbar ist eine grössere Verbreitung von Oesenbrys Werk, und die Basler könnte die Abschrift einer anderen, heute nicht mehr erhaltenen, älteren Vorlage sein. Da sich die beiden Handschriften jedoch derart nahestehen, könnte der Basler Oesenbry mit seinen Zürcher Wasserzeichen aber durchaus auch in Zürich selbst direkt vom Original abgeschrieben worden sein. Dabei liegt es nahe, als Auftraggeber an den späteren Besitzer Johann Wilhelm Stapfer zu denken, der das Autorenexemplar 1630 der damaligen Stadtbibliothek Zürich schenkte. Gut möglich, dass er für sich zuvor eine Abschrift herstellen liess, die später nach Basel gelangte.

Anmerkungen

- 1 Zur Handschrift Ms. C 22 Gagliardi/Forrer 1982, S. 356, Register S. 88*. Bächtold 2001, S. 115–143.
- 2 Bächtold 2001, S. 128.
- 3 Ebd., S. 117.
- 4 Ebd., S. 124–129.
- 5 Ebd., S. 130 f. Heinrich Bullinger (1504–1575), HLS II, S. 824–826. Heinrich Bullinger, Werkverzeichnis. Zürich, ZB, Ms. F 98, 25r–33v, eigenhändig, und Ms. L 87, 118r–124v, Schönschrift von Stäheli.
- 6 Bächtold 2001, S. 134. Heinrich Bullinger, Arbeitskopie der Reformationgeschichte. Zürich, ZB, Ms. A 96. Rudolph Gwalther (1519–1586), HLS V, S. 845; Ludwig Lavater (1527–1586), HLS VII, S. 717.
- 7 Bächtold 2001, S. 134–136. Heinrich Bullinger, Tugurinerchronik. Zürich, ZB, Ms. Car. C 43 und 44, Autograph Bullingers, und Reformationgeschichte, Ms. Car. C 45 und 46, Schönschrift von Stäheli.
- 8 Bächtold 2001, S. 136 f. Zur Basler Abschrift vgl. unten, S. 268.
- 9 Bächtold 2001, S. 131–134, mit Abbildungen verschiedener Zierformen der Initiale A. Johannes Stumpf (1500–1577/78), HLS XII, S. 98 f., Geschichte der Eidgenossenschaft, Ms. A 41, Autograph von Stumpf, und Ms. A 98, Schönschrift von Stäheli.
- 10 Zu den Entlehnungen aus Gessner und Stumpf vgl. den Beitrag von Christoph Gasser, S. 226.
- 11 Milt 1948, S. 58, Spalte b; Baumeler 1991, S. 78. Zu den Bildern siehe den Beitrag von Christoph Eggenberger.
- 12 Bächtold 2001, S. 140–142, hier S. 141; vgl. auch den Beitrag von Christoph Gasser, S. 222.
- 13 Mit * wird im Folgenden auf Bildseiten in der Edition verwiesen.
- 14 Zitate aus der Handschrift sind hier und im Folgenden in der Regel in die moderne deutsche Sprache übertragen.
- 15 Zum Wappen Oesenbrys vgl. unten, S. 260.
- 16 Hans Wilpert Zoller, HBS VII, S. 674; Schnyder 1962, S. 322–325, 332–339. Siehe den Beitrag von Peter Niederhäuser, S. 297.
- 17 Zu Silbersen siehe den Beitrag von Regula Schmid.
- 18 Vgl. Judith Steinmann 2000/01 über Zürcher Einbände des 16. Jahrhunderts beziehungsweise ihre Einbandstempelsammlung in der ZB Zürich (Handschriftenabteilung/Sammlung Alte Drucke und Rara).
- 19 Einbanddatenbank, www.hist-einband.de (21. Juni 2015), zahlreiche Rollenstempel zum Leben Christi, keiner mit dem Text «Fiat mihi» zur Verkündigung.
- 20 Hartmann Dorer, gest. 1604, 1569 Gerichtsherr, 1583 Ratsherr in Baden, 1602 Besitzer des Hauses zur Meisen in Baden, vgl.

- Merz, Wappenbuch 1920, S. 67, und separate Stammtafel Dorer; zur Badener Familie Dorer HLS III, S. 772.
- 21 Wander 1873, Stichwort Lob Nr. 110, mit Verweis auf Seidel 1572, S. 6.
- 22 Besitzeintrag mit Wappen, MsWettF 11, Iv, www.e-codices.ch; Bretscher-Gisiger/Gamper 2009, S. 33 f. und 114, zu den Privatbibliotheken der Mönche, zum Buchbesitz Silbersens und zu seinen Schenkungen S. 33–35, zur Einrichtung der Konventsbibliothek und Förderung der Schule S. 37.
- 23 Johann Wilhelm Stapfer (1597–1649), HBS VI, S. 505. Mit seinem Sohn Hans Heinrich Stapfer zu Eigental (1627–1670) erlosch das Zürcher Junkergeschlecht in der männlichen Linie, das siebenmal im Grossen Rat der Stadt Zürich und zweimal im Kleinen Rat als Zunftmeister der Meisen vertreten war sowie drei Landvögte und mehrere Obervögte stellte, HLS XI, S. 816 f. Zum Wappen vgl. unten, S. 259; Wegmann 1933, Familienwappen Stapfer Nr. 6747, Wappenexlibris Wilhelm Stapfers Nr. 6752.
- 24 Wie Martin Germann in der über das Berner Vogelbuch der Familie Graviseth aus dem 17. Jahrhundert erschienenen Publikation ausführt, wurde dem Verfasser der 1658 erschienene *Heutelä* auf seiner Reise durch die Eidgenossenschaft im Schloss Liebegg eine ganze Reihe illustrierter vogelkundlicher Werke präsentiert, von Conrad Gessner, Pierre Belon und Ulysse Aldrovandi bis zu den Falknerbüchern – eine kleine ornithologische Spezialbibliothek, wie sie im Zusammenhang mit den Jagdgepflogenheiten der Schlossherren und ihres Umkreises offensichtlich geschätzt wurde. Germann et al. 2010, S. 12–14.
- 25 Donationenbuch. Zürich, ZB, Arch. St. 22, S. 558 f.
- 26 Zürich, ZB, Ms. B 89.2, Titelblatt: «Bibliotheca nova Tugurinatorum publico-privata. Selectiorum variarum linguarum, artium & scientiarum librorum. Ex liberalitate & munificentia bonorum utriusque tam politici quam ecclesiastici ordinis, in usum reipub. literariae collecta. Deo, patriae & amicis sacra – Das ist Neue Bibliothec welche gemein und eigen einer Ehrlichen Burgerschaft der loblichen Stadt Zürich. Der besten unnd auferleßnisten Buechern. Von allerhand gattung notw. Sprachen und freyen Künsten angestellt und zusammen gebracht. Auß freyer Steuer und ehren Vergabungen guter Herren unnd Freunden Geistl. und Weltl. Stands. Dem gemeinen Studierwesen zu Diensten unnd hiemit Gott vorab zu ehren, dem Vatterland und guten Freunden zu sonderm nutzen geeignet Jm Jahr Christi M DC XXIX» [1629]. Neudruck 1979, zum «Gründungsessen» der Zürcher Bürgerbibliothek und zu [Johann] Heinrich Ulrich, Heinrich Müller und den weiteren Beteiligten vgl. das Nachwort von Conrad Ulrich, besonders S. *2 und *4–6.
- Zürich, ZB, Ms. B 89.1, Titelblatt: «Bibliotheca Thuricensium publico-privata, selectiorum variarum linguarum & scientiarum librorum quam novum musarum templum literatae virtutis castellum sive sapientiae armamentarium ingeniorum altricem & cultricem, & studiorum dixeris nervum», Tiguri 1629. Vögelin 1848, S. 40–43, mit deutscher Übersetzung der lateinischen Schrift Johann Heinrich Ulrichs vom 7. Februar 1629, zu Johann Wilhelm Stapfer S. 43.
- 27 Donationenbuch. Zürich, ZB, Arch. St. 22; Weber 2002, S. 86 f. und 172. Die später in Stadtbibliothek umbenannte Zürcher Bürgerbibliothek wurde 1917 mit der Kantonsbibliothek zur heutigen Zentralbibliothek zusammengefasst.
- 28 Herodianus: De Romanorum imperatorum vita et rebus libri, Basel 1535. Zürich, ZB, R 262; Cicero: Opera, Lyon 1553 (Ausgabe in neun Bänden); Corpus Iuris Civilis, Genf 1604; Thesaurus Sacrae Scripturae, Genf 1608; Jacques-Auguste de Thou: Historiarum sui temporis opera, Offenbach 1609–1628. Zürich, ZB, L 16–18 (Besitzeintrag Stapfers in L 16); Hermann Vultejus: Iurisprudentiae Romanae [...] libri II, Marburg 1610. Zürich, ZB, 12.147.
- 29 Justin Göbler: Spiegel der Rechten, Frankfurt 1552. Zürich, ZB, J 128; [Georg Ruxner?]: Turnierbuch, Frankfurt 1566; Federico Grisone: Künstliche Beschreibung und gründliche Ordnung, die Pferd [...] geschickt und vollkommen zu machen, Augsburg 1566 (Übersetzung aus dem Italienischen); Josias Simler, Regiment gemeiner loblicher Eydgnoßschafft, Zürich 1577; Matthias Quad: Deutscher Nation Herrlichkeit, Köln 1609; Ollenix du Mont-Sacrè [Nicolas de Montreux]: Schatzkammer von allerlei [...] Orationen, Sendbriefen, Discoursen [...] aus den fünf Büchern der schönen Juliana [...], Strassburg 1617 (Übersetzung

- aus dem Französischen); [Simon Bouquet]: L'entrée de Charles 9e à Paris [...], Paris 1572. Zürich, ZB, 10.193.
- 30 Niccolò Machiavelli: *Istorie Fiorentine*, 1540, und *Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio*, 1545; *Tesoro politico cioè relationi, istruzioni, trattati, discorsi vari di ambasciatori*, Köln 1598.
- 31 Die Geschichtswerke von Herodian und Auguste de Thou, wovon drei Bände vorhanden sind, aber nur der erste einen Besitzeintrag Stapfers trägt, ferner der Rechtsspiegel Justin Göblers, die Jurisprudenz des Vultejus und der Einzug Karls IX. in Paris.
- 32 Das *Regiment Simlers* von 1577 (zwei Exemplare), Matthias Quads *Deutscher Nation Herrlichkeit*, der *Tesoro politico* und die *Istorie Fiorentine*. Auch ein in Frankfurt 1566 erschienenes Turnierbuch ist vorhanden, ebenfalls ohne Stapfer-Wappen oder Eintrag, die vielleicht dem neuen Einband zum Opfer gefallen sind. Autor des mit Ansichten von Turnieren und Banketten reich ausgestatteten Werks, das auch über ein Turnier in Zürich berichtet, ist Georg Ruxner. Auf Anhieb in der Zentralbibliothek nicht nachweisen lassen sich Grisones *Rosbuch*, ausserdem die Cicero-Ausgabe in neun Bänden, die Schatzkammer der Rhetorik, die *Discorsi* des Machiavelli sowie das *Corpus Iuris Civilis* und der *Thesaurus Sacrae Scripturae*.
- 33 Einen französischen Dukaten mit Prägung – auf der einen Seite «Ludovicus Franciae Rex et Neapolis», auf der anderen die Devise «Perdam Babilonis Nomen» – sowie einen ganzen und einen halben Dicken (Silbermünzen) «mit dem präg Carolus X. D. G. Francorum 1597».
- 34 Nach Auskunft der Kuratorin des Münzkabinetts im Landesmuseum Zürich, Hortensia von Roten, findet sich im Bestand der Münzsammlung der ehemaligen Stadtbibliothek (heute Depositum im Landesmuseum) nur der Dukat von Ludwig XII. als König von Neapel, doch stammt er aus der Sammlung von Hans Kaspar Schinz, dessen Münzsammlung 1874 in die Stadtbibliothek gelangte. Ebenso gibt es in der Glasmalereisammlung des Landesmuseums zwar eine Glasscheibe des heiligen Theodul, Bischof von Martigny im Wallis, mit dessen Attributen Teufel und Glocke, doch kam diese über die Sammlung Bürki beziehungsweise über eine Basler Auktion ins Landesmuseum. Denkbar ist immerhin, dass Münzen und Glasscheibe der Stapfer'schen Schenkung aus der Zürcher Bibliothek später in private Sammlungen gelangten und dann zum Teil auf anderen Wegen ins Landesmuseum, wo sie eigentlich als Deposita der Stadtbibliothek zu erwarten wären. Auch Claudia Rütsche, Direktorin des Zürcher Kulturamas, konnte trotz gründlichen Recherchen im Rahmen ihrer Dissertation über die Zürcher Kunstkammer in der Wasserkirche weder den Mumienkopf noch das Stück Torf finden. Zu danken habe ich für ihre freundlichen Auskünfte Hortensia von Roten, Mylène Ruoss und Claudia Rütsche; vgl. auch Rütsche 1997. Zur Glasscheibe des heiligen Theodul, LM 29510, vgl. Schneider 1971, S. 58, Nr. 126 und Abbildung S. 166.
- 35 Zu den drei Teilen vgl. oben, S. 254, unten, S. 263, und den Beitrag von Christoph Gasser, S. 226 f.
- 36 Zu den Berner Bärenwasserzeichen vgl. Lindt 1964, Nr. 41–48; zum Zürcher Wappenwasserzeichen vgl. Briquet 1968, *Armoiries* 873–881 (Bd. 1, Text, S. 61–63, Bd. 3, Abb.); Häusler 1927, S. 20 und 36.
- 37 Waser-Katalog: Zürich, ZB, St. 378, S. 794 f.; Scheuchzer-Katalog, *Repositorium* C 22, St. 353 (beide Kataloge in der Handschriftenabteilung).
- 38 Vgl. oben, S. 254.
- 39 Dem langjährigen Leiter der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, Jean-Pierre Bodmer, habe ich für seine Unterstützung bei den heraldischen Fragen zu danken. Wegmann 1933, Wappen Christoph Silbersen Nr. 7631.
- 40 Wegmann 1933, Familienwappen Stapfer Nr. 6747.
- 41 Bächtold 2001, S. 135.
- 42 Vgl. unten, S. 254 und 266, zu 28r.
- 43 Wegmann 1933, Wappen Oesenbry, Nr. 5353.
- 44 Vgl. dazu den Beitrag von Christoph Gasser, S. 225 f.
- 45 Zum Vergleich mit Bullinger vgl. oben, S. 252, zu Stähelis Schrift unten, S. 265.
- 46 Zum Spruch der sieben Schäden beziehungsweise der unnützen Leut siehe Edition, S. 41, Anm. 86.
- 47 Zu Beizvogeljagd und Wasservögeln siehe die Beiträge von Christoph Gasser, S. 225, und Peter Lüps, S. 304. Zum geplanten vierten Teil vgl. oben S. 260 mit Anm. 44.
- 48 Bächtold 2001, S. 116 f. mit Anm. 5, S. 125–127 mit Anm. 43 und S. 140 f. mit Anm. 105, vgl. auch oben, S. 253 f. mit Anm. 12.
- 49 Vgl. dazu oben, S. 259 f. mit Anm. 41 und 42 sowie S. 264.
- 50 Zu den repräsentativen Chronikreinschriften vgl. Gamper 2002, S. 284.
- 51 Bächtold 2001, S. 115 f.
- 52 Die Handschrift Universitätsbibliothek Basel, K II 6.1, steht online zur Verfügung, www.e-manuscripta.ch.
- 53 Piccard 1987, Wasserzeichen-Findbuch Vierfüssler/Raubtiere/Löwe, Abt. III Nr. 2030, zur Zürcher Gruppe Nr. 1983–2032, vgl. besonders S. 7 und 36 f. Häusler 1927, Lehen Christoph Froschauers III. (gest. 1628) und Eustachius Froschauers II., S. 41–44.
- 54 Für die freundliche Auskunft habe ich der Textilhistorikerin Gundula Wolter, Berlin, zu danken.
- 55 Vgl. die Abbildungen aus der Basler Handschrift, S. 270 f.
- 56 Bächtold 2001, S. 136 f., vgl. oben, S. 253 mit Anm. 8.